

Hume's und Rousseau's

Abhandlungen

über den

U r v e r t r a g

nebst einem

Verfuch über Leibeigenschaft

den

Liefländischen Erbherren

gewidmet

von

Am 46. 789

G. Merkel.

Erster Theil.

BIBLIOTH.
MADAM
BOZEL

Leipzig 1797.

bey Heinrich Gräff.

P. 17. 1797

Einer
Edeln und Hochwohlgebohrnen
Liefländischen
Ritterschaft

zu
menschenfreundlicher Beherzigung
gewidmet.

Est.

605

Hochwohlgebohrne
Herren!

Die meisten Menschen handeln
nur deshalb tadelhaft, weil sie
ihren Handlungen zu nahe ste-
hen, um sie richtig beurtheilen

zu können *): Dann ist es aber die Pflicht des Entferntern, ih-

*) Erlauben Sie mir, einen erschütternden Beleg dazu zu geben. Zween vortreffliche Männer, die sich auf dem Landtage von 1795, als die großmüthigsten Verteidiger der Letztern auszeichneten, hatten gleichwohl, wie Sie wissen, kurz vorher einen Contract geschlossen, vermöge dessen zweihundert ihrer Mitbürger aus ihrer Heimath, und ihrer selbst erbauten Hütte gerissen und wie eine willenlose Heerde in eine entlegene Gegend abgeführt wurden, wo sie Einöden unbar machen mußten, ein Loos, das die Regierung nur über Verbrecher verhängt. Wie kamen Sie, grade Sie zu dieser Handlung? — Ich erfuhr den ganzen Vorgang erst in Teutschland, von ihrem erbittertsten Feinde, der sich auch als den meinigen gezeigt hat. „Sehen sie da,“ sagte er höhniſch zu mir, „sehen sie da „ihre Helden!“ Leider beſtätigen auch ihre Freunde den Vorgang.“

nien zu sagen, was das sey, was sie thaten. Wirklich Gutmeinende werden ihm Dank dafür wissen, und, wenn es dessen bedarf, der Form seiner Erinnerung um der Absicht willen, nachsehen; die übrigen aber werden toben, vielleicht alles in Bewegung setzen, sich zu rächen. Beides muß der Rechtschaffene als Lohn seiner Bemühung, als Gewährleistung ansehen, daß er nicht vergebens arbeitete.

Mit völliger Ruhe also über die Folgen dieses Schrittes in

Rückſicht auf mich, nehme ich mir die Freiheit, Ihnen, Hochwohlgebohrne Herren, nachſtehende Schriften zu dediciren. Rouſſeaus männliche Beredſamkeit möge Feuerfunken in den Buſen eines jeden von Ihnen ſchütten, der es bedarf, und erfüllt von der Idee des vollkommenſten Staates, wende er dann den Blick auf das Gemälde der unſeligſten Verkrüppelung, deren die menſchliche Geſellſchaft fähig iſt. In ſeiner ganzen Furchtbarkeit ergreife ihn der Gedanke, daß ſein eigenes Vaterland durch ſeinen eigenen

Stand dieſe Verkrüppelung erlitt. Möchte doch das Reſultat davon der allgemeine Entſchluß ſeyn, der ſchon in dem Buſen manches Großmüthigen von Ihnen reift, durch einen Schritt den rechtlichen Widerwillen jedes Menſchenfreundes gegen den Stand der Erbherren, in Ehrfurcht gegen die dermaligen Glieder deſſelben in Liefland, zu verwandeln!

Mit der aufrichtigſten Verehrung jedes edeln Mannes in

Ihrem Mittel, hab' ich die Ehre
zu seyn

Hochwohlgebohrne
Herren,

Dero

Leipzig,
den 12ten Jänner,
1797.

gehorsamster Diener,
G. Merkel.

Vorbericht.

Bey gegenwärtiger Arbeit hatte ich eine höhere Absicht, als ~~teufel~~ auszudrücken, was Hume und Rousseau englisch und französisch schrieben. Ich unternahm sie, weil es mir schien, daß sie beitragen könne, manche verkehrte Vorstellungen zu berichtigen, die in meinem Vaterlande nur zu herrschend sind und die es unglücklich ma-

ehen. Gleichwohl hoffe ich, auch einem Theile des lesenden Publikums in Teutschland nicht ganz unnütz gewesen zu seyn.

Die Uebersetzung des Contrat social von 1763. existirt nur noch in den Bücherverzeichnissen und die Cramer'sche erscheint in den sämtlichen Werken Rousseau's in einer zu zahlreichen Gesellschaft, um von vielen angeschafft werden zu können. Das, glaub' ich, ist eine der Hauptursache, warum dies Meisterwerk, das selbst die Politik an Menschenwürde glauben lehrte, in Teutschland fast zu den höhern Wesen gehört, die jedermann nennt, und niemand kennet. Ich darf nicht hof-

fen, alle philologische Klippen in demselben vermieden zu haben, aber — wie gesagt, ich strebte nach etwas mehr, als Uebersetzer-Ehre.

Hume's Abhandlung füge ich bey, weil es prüfenden Lesern angenehm seyn muß, die Vorstellung derselben Sache von zween solchen Männern vergleichen zu können. Wie Hume übrigens zu mancher Behauptung kam, die von seiner Feder überraschen muß, weiß ich nicht. Er war einst Rousseau's Freund, zerfiel aber bald mit ihm: zur Ehre der Philosophie müssen wir annehmen, daß dieser Umstand nichts erklärt.

Der angehängte Versuch über Leibeigenheit, kann freilich für die glück-

lichen Bewohner Teutschlands, wo die wahre Leibeigenheit nirgend mehr existirt, und der Adel schon so lange Optimatenstand ist, kein anderes Interesse haben, als das allgemeine der Menschheit. Wohl uns, daß dies immer mehr als das wichtigste anerkannt wird!

H u m e

über

den U r - V e r t r a g .

Neuntes Kapitel.

Beschluß.

Nachdem ich die wahren Grundsätze des Staatsrechts aufgestellt und versucht habe, den Staat auf dasselbe zu gründen, müßte ich ihn noch durch seine äußeren Verhältnisse stützen. Dies würde mich zum Völkerrechte, zum Handels- zum Kriegs- und Eroberungsrechte, zum öffentlichen Rechte, zu den Bündnissen, den Unterhandlungen, den Traktaten etc. führen. Aber alles dies bildet ein neues, für meinen beschränkten Blick zu unermessliches Feld: ich hätte ihn überhaupt mehr einschränken sollen.

Ueber Leibeigenheit.

„Vater! Vergieb ihnen, denn wahrlich, sie wissen nicht, was sie thun!“

Das ist die einzige Entschuldigung, mit welcher der parteylose Weltbürger sein pothendes Herz zufrieden sprechen kann, wenn er ganze Stände keck und kühn, Millionen Mißbürger, das Wohl des ganzen Staates ihrem Eigennutze aufopfern und noch dazu mit ihrem abscheulichen Verhältniße prunken sieht; — wenn er das sieht, sage ich, und doch gern an Bruderliebe, auch gegen Fehlende, fest halten will. Nein! Wir müssen um unsrer selbst willen nicht glauben, daß die Erbherren so handeln, und doch ganz wissen sollten, was sie thun. Wohlan, wir

wollen es ihnen sagen; wir wollen ihnen die Natur ihrer sogenannten Gerechtfame und die Folgen derselben aus einander setzen; wir wollen ihnen selbst das sündliche Schauspiel zu deuten versuchen, das sie der Welt geben. Sehen sie einst ihr Vergehen, wirklich ein, so entlagen sie gewiß schauernd selbst der Fortsetzung desselben keine Rücksicht also halte uns ab, ihnen den Schleier zu entreißen, keine Furcht: — denn es gilt Menschenwohl!

Welch einen grellen Abtich muß aber der Inhalt dieser Schrift mit dem des vorhergehenden Meisterwerkes machen! Aus den innersten Hallen der Spekulation trag Rousseau das längst vergessene Gemälde der Bürgerrechte, des wahren und vollkommensten Staates hervor. Mit schwerem Herzen muß ich hingegen die Züge der tiefsten Depravation, deren die menschliche Gesellschaft fähig ist,

sammeln, und die niedrigste Stufe zu zeigen, zu der ein Staatsbürger herabinken kann. Aber das ist nicht der wichtigste Unterschied. — Rousseau's geisterhebende Schilderung ist Ideal; mein Jammerstück ist — nackte Wirklichkeit. Rousseau's vollkommen freye Bürger existirten vielleicht nie; aber in dem Schlamme des Elendes, das ich schildern muß, wehklagen Millionen seit mehr als einem halben Jahrtausende. Von Scenen des thätigsten glücklichsten Lebens führe ich den Leser zu Gräbern, von Staatsbürgern zu Leibeigenen, und diese Todten: — werden auch sie einst erstehen?

Leibeigenheit! Mit blutendem Herzen durchwallt der Cosmopolit die Gebiete der Vorzeit und der Gegenwart. Ueberall schluchzt ihm Jammer und zerknirschetes Elend entgegen, und er bleibt unentschlossen, welchem Jahrhundert, welchem Volke er die klägliche Palme des höchsten Unglücks reichen soll.

Hier öffnet sich die Erde, freut zwanzig blühende Städte in Trümmern umher, und verschlingt Tausende ihrer Bewohner; — dort wälzt der Abergwitz eines einzelnen Ehrfächtigen die blutigen Wogen des Krieges über einen ganzen Himmelsstrich hin, und Wästen bleiben zurück, wohin sein mörderischer Fuß tritt. Hier haucht die Pest ihren giftigen Athem über eine zahlreiche Nation und sie verschleift ins Grab; — dort umzieht das Pflaßenthum ganze Jahrhunderte mit milttschem Nebel, um ungesehen seine lichtschenen Gräucl üben, einen Welttheil über den andern hinfürzen und Millionen würgen zu können, die anders wähen, als seine Selbstsucht gebent. Erschüttert von dem gräslischen Schauspiel, beb't der Forscher weiter und weiter, immer von der klaglichen Erwartung begleitet, was er in einem Lande, in einem Jahrhunderte Land, in dem nächsten überboten

zu sehn. Er gewahrt deiner, Leibeigenheit, und nichts überraschet ihn mehr. Wo wäre die Ausgeburt der Ungerechtigkeit und Bosheit, die dich überraschet?

Ein Mensch unbedingtes Eigenthum des andern! In dem Staate, den er allein erhält, in seiner väterlichen Hütte, im Zirkel seiner Kinder, in denen er nur seinem Tyrannen neue Lastthiere erzeugte, unbedingtes Eigenthum des andern! Die wichtigste, nützlichste Bürgerklasse gesetzlich freye Beute der überflüssigsten! Die eigentliche Volksmasse von allen Aeußerungen edlerer Geisteskräfte ausgeschlossen, aller Menschenrechte beraubt; von ungeheuren Pflichten und Leistungen in Laßter und Stupidität herab gedrückt, damit die Drohnen des Staates von ihrem Elende schweigen und mit erträumter Erhabenheit verachtend auf sie herabsehen können: wenn diese Gräucl nicht existirten, wer würde ihre

Möglichkeit ahnden? Wer würde sich einfallen lassen, daß man dies wahnsinnige und schändliche Misverhältniß auch eine Staatsverfallung nennen könnte, wenn so - dinst Gebildete und Aufgeklärte nicht ihre Usurpationen durch diese Benennung rechtfertigen wollten? Ja, Schiller hat Recht! Das Edlere ist in seiner Depravation das Abscheulichere. Ein Thier des Waldes würgt das andere, das fremdartige, und die Leiden desselben sind in einem Augenblicke begonnen und geendet. Nur das höhere Wesen, nur der Mensch vermag es, seinem Bruder den edelsten Theil seines Wesens zu entreißen und ihn doch als Werkzeug seiner Leidenschaften fortzuauern zu lassen; er allein vermag es, seine Beute Lebensalter hindurch lebendig zu zerfleischen. Die Menschen wären das Abscheulichste in der Natur, wenn sie nur aus solchen Gewalthabern bestünden;

aber auch die unschuldig Leidenden sind Menschen, sind unsre Brüder. — Rettung, Rettung ihnen, ihr, die es vermagt!

„Und dennoch haben diese Gräueltaten in allen Zeitaltern existirt. Die freyen Griechen und Römer hatten Sklaven; die freyen Amerikaner haben dergleichen, und selbst Rousseau scheint an einem Orte zu behaupten, daß sich eine Republik nur durch Sklaven frey erhalten könne.“

Richtig! Es ist aber ein großer Irrthum, wenn man Sklaven und Leibeigene für gleich bedeutend hält. (1) Sklaverey ist freilich, wie Leibeigenschaft, eine schreiende fürchterliche Grausamkeit, aber die erste verhält sich zur letzteren, wie Erlegung des Feindes auf dem Schlachtfelde zum überlegten Brudermord.

Schon Aristoteles sagte, ein Sklave ist immer ein Fremder; und giebt darin dem

ewigen, unzerstörbaren Unterschied zwischen ihm und dem Leibeigenen an. Ich weiß wohl, daß er eigentlich sagen wollte: dadurch, daß ein Mensch Sklave wird, wird er ein Fremder, d. h. hört er auf, ein Theil des Staates zu seyn. Aber wie können ganze Nationen in dem Lande, das ihnen gehört, Fremde werden? Wie können, was hier noch mehr sagt, ganze Stände aufhören, Theile des Staates zu seyn, der nur durch sie besteht?

Ein Sklave, das heißt, ein dienender Fremder kann da seyn, kann sich entfernen, ohne daß er durch eines von beiden Einfluss auf das Ganze hat. So nothwendig er einem Einzelnen seyn mag, das Ganze bedarf seiner nicht. Sein Daseyn ward nicht bey der Errichtung des Staates in Aufschlag gebracht; es ist und bleibt eine unbedeutende Zufälligkeit, wie der Schatten einer vorüberziehenden Wolke. Der Staat gewährt ihm

nichts, weil er nichts von ihm fordert, ihm keine öffentliche Leistung auferlegt. Selbst daß sein Leben unter dem Schutz der Gesetze steht, ist im Grunde bloße Wohlthat: denn weil er keine Staatspflichten trägt, hat er auch keine Rechte an dem Staat. Sobald er hingegen anfängt zum Besten des Gemeinwefens mit zu wirken, hört er auf, ein Fremder zu seyn, und wird integrierender Theil desselben. Trägt er gradezu zum allgemeinen Wohl bey, so befehlen Gerechtigkeit und Politik, auch das seinige zum Gegenstande des Allgemeinen zu machen. Uebernimmt er alle Pflichten des Staatsbürgers, so gehören ihm auch alle Rechte derselben: denn Pflicht und Recht sind unzertrennlich, — sind eins. Aber —

Legt einem Sklaven alle Pflichten des Staatsbürgers auf, verfährt ihm dagegen alle Gerechtsame derselben, so habt ihr einen Leib-

eigenen. Nie gab ein Sklave in Griechenland und Rom von seinem Vermögen etwas her, die Bedürfnisse des Staates zu befriedigen. Aber wer trägt in Rußland und Böhmen und überall wo Leibeigenheit herrscht, neun Zehnteile der Abgaben? der Leibeigene. *) Nie zogen die Sklaven Griechenlands und Roms, oder die Negerklaven in Amerika für den Staat ins Feld: aber woraus bestehen

*) Aber ist das nicht viel mehr der Erbheer desselben? „Wie meine Herren? Wollen Sie etwa wieder dahin zurück, daß ihr Mitbürger kein Eigentum haben könne? Sie beschwören sich ja immer darüber, daß ihr Bauer ihnen schuldig bleibe, wie kann er das, wenn er kein Eigentum hat. — Erinnern sie sich wenigstens an die Befehle von 1765 — über deren Nothwendigkeit jeder Adle unter thut erproben.“

die Heere Rußlands etc.? Fast ganz aus Leibeigenen. Nie endlich war ein Sklave anfallsig, nie war das Land, in dem er lebte, sein Vaterland, denn ein Sklave ist immer ein Fremder. Die Leibeigenen, hingegen besitzen Ländereien, die sie nicht einmal aufgeben dürfen; sie haben so offenbar ein Vaterland, daß sie es nicht einmal verlassen dürfen, daß sie als Produkte desselben behandelt und als Theile des Ackers, den sie bestellen, mit ihm öffentlich verhehret werden.

Leibeigene sind nicht Fremde, also auch nicht Sklaven. Sie sind Theile, Bürger des Staates, so nothwendige Theile und Bürger desselben, daß er ohne sie gar nicht bestehen könnte. Nehmt ihre Gewaltigen weg, und er wird fortdauern, sich gewiß besser befinden als vorher. Nehmt die Ackeralten-

te, die Leibeigenen weg; — er ist vernichtet. (2)

Sklaverei ist immer nur das Verhältniß Einzelner zu Einzelnen, sie mögen so zahlreich seyn als sie wollen. Es ghet den Staat nichts an, da der leidende Theil nicht zu seinen Gliedern gehört. Sklaven besitzen, ist also nur eine Art des Privatvermögens. Wenn Rousseau sagt: einer Republik sey es fast notwendig, daß ihre Bürger Sklaven besäßen, um ihre ganze Sorgfalt auf die Erhaltung der Freiheit zu wenden, so heißt das nichts weiter, als, sie müßten im Stande seyn, Fremden ihre beschwerlichen Privatgeschäfte aufzutragen; sie müßten, mit einem Worte, sie müßten begütert seyn. Denn, wenn sie statt der Sklaven Glieder eines fremden Staatskörpers dazu mietheten (wie die Holländer die westphälischen Bauern), so wäre die Hauptabsicht eben so vollkommen erreicht.

Nicht Sklaven also, sondern Wohlhabenheit der Bürger ist einem freien Staate notwendig. *)

Leibeigenheit hingegen ist das Verhältniß oder vielmehr Mißverhältniß eines Standes zum andern, durch das der wichtigste Theil des Staates dem überflüssigsten aufgeopfert und ihm zwey Drittheile seiner Kraft und seiner Glieder geraubt wird. Sie dient nicht zu seiner Erhaltung, sondern sie ist eine Unförmlichkeit, eine Verkrüppelung, — die Vernichtung desselben. Sie ist nicht das Privat-Unglück eines Einzelnen, sondern eine Landplage, die sich von Peit und Hungersnoth nur dadurch unterscheidet, daß sie ohne Nachlaß ein halbes Jahrtausend lang wüthet

*) Ihr aber, Erbherren, seyd ihr Bürger eines freyen Staates?

und ach! ihre Schlachtopfer nicht einmal tödtet.

Der Unterschied scheint mir so wichtig, daß ich ihn noch einmal wiederholen muß. Der Sklave ist immer ein Fremder, eine einzelne Beute, welche ein Glied des Staates von einem andern Staatskörper erlangte, gleichviel ob durch Gewalt, List oder Kauf. Er hat keine Rechte, weil der Staat seinen Dienst verächmt und ihn also nicht frey steht, sie zu erwerben. Den Leibeignen hingegen zwingt man, sie zu verdienen, um sie ihm hernach zu unterthügen. Er ist aktiver Staatsbürger der Leistung nach, ja, er bezahlt sogar für seinen Nebenmann und dieser — nimmt dafür seine Rechte in Empfang. Man stelle sich zween Gefährten vor, von denen der eine zum andern spräche: alles was ich verzehre, bezahlest du, und dafür ist alles mein, was du verdienst. Das

ist das Verhältniß zwischen dem Erbherrn und den Leibeignen. — Dem Sklaven wiederfahrnurein Unfall, da er seine Freiheit verlor, hernach ist in politischer Rücksicht alles in seiner Ordnung. Die Leibeignen aber leiden eine fortdauernde fürchterliche Ungerechtigkeit. — Sie sind, mit einem Worte, ein Stand, der von seinem Nachbar geplündert ward. Er ist nackt, nicht weil er keinen Rock besitzt, sondern weil sein Gefährte ihn umhieng.

Aber wie war es möglich, eine so entschiedene und empörende Ungerechtigkeit zu begehen? Wie durfte, wie konnte der Staat sie dulden, wenigstens fortauern lassen? — Wie? Der Staat duldete sie, weil er selbst vernichtet war (3), und ihre Fortdauer ward möglich durch des Lehnsystem. Nur neben dem eigentlichen Adel und durch ihn, konnte es

Leibniz geben. — Aber ich muß meine **Begriffe über den Adel** aus einander setzen.

Man hat seit einigen Jahren einen lärmenden Streit über ihn und seine Rechtmäßigkeit geführt. Ich bin weder **Metaphysiker**, noch **Politiker** genug, mich in denselben mischen zu wollen, aber mich dünkt doch, er läuft, wie sonst alle philosophischen Balgereien, auf eine Kleinigkeit heraus, in der alle einig seyn würden und die jedes Kind entscheiden könnte, sobald man nehmlich nur festgesetzt hätte, wovon man eigentlich rede. Ob der Adel rechtmäßig, nothwendig etc. sey, alles das glaube ich, müßte sehr einleuchtend aus der Frage hervorgehen: was ist der Adel? Man hat sie zwar beantwortet, aber so vorübergehend, so undeutlich, daß gar keine Antwort besser gewesen wäre.

(4) Ich will hier also aus einander setzen, was mit der Adel, nach Anleitung der Geschichte zu seyn scheint: denn sie, und nicht die

Metaphysik glaubte ich befragen zu müssen, um zu erfahren, woher die Reinen kamen, die noch immer so manchen Staat entstellen, und die Saat verdorren machen, so weit ihr giftiger Schatten reicht; — sie, und nicht die Gegenwart, um zu erfahren, was die ursprüngliche Bestimmung eines Standes sey, an dem die plastische Hand der Zeitläufe seit zehn Jahrhunderten modelte. Seine Rechtmäßigkeit kümmert mich nicht, — wenn sie nicht aus seiner Bestimmung hervorgeht.

Durch eine auffallende und alles verwickelnde Verwechslung hat man die Begriffe, **Edle**, **Optimaten** und **Adel** für gleichbedeutend gehalten, und daher den letzten überall zu entdecken geglaubt, unter den **Hottentotten** und **Eskimoh** so gut, als in **Europa**; in **Lacedämon** und **Rom** so gut, wie in **Teutschland**. Gleichwohl existirt er selbst jetzt nur noch, und zwar unvollkommen, in

der Türkei, Rußland, Pohlen, Böhmen und wenigen Gegenden Teutschlands. Man braucht nur die Entföhrung, Bestimmung und Verfassung dieser drey Bürgerklassen zu untersuchen, um das einzusehen.

Wo die natürliche Verschiedenheit der Talente, Kräfte und Tugenden Statt fand, das heißt, wo die menschliche Gesellschaft aus Menschen bestand, mußte es notwendig Leute geben, welche sich durch vorzügliche Eigenschaften, vorzügliche Achtung und vorzügliches Gewicht in den Volksversammlungen erwarben. Ihr Rath ward Volksbeschuß, denn er war der weiseste, oder sie wußten ihn dafür gelten zu machen; ihre Entscheidung ward Gesetz, denn sie war die gerechteste, oder sie schien es doch; ihr Schild war der Sammelpunkt der Kämpfenden in der Schlacht, denn ihr Schwerdt pflegte stets in Vorderreihen zu blitzen und den

Sieg zu entscheiden. Hörten diese Bedingungen auf, verloren sie das Zutrauen der Uebrigen, so waren sie nicht mehr als sie. Ihre Vorrechte waren die natürliche Frucht ihrer Vorzüge; zugestanden hätte man sie ihnen nicht; sondern wie der Längste über die Kleinern wegfiel, ohne daß man es ihm zu erlauben braucht, mußte der Weiseste, Rechtchaffenste, Tapferste, am meisten geachtet werden, ohne alle Abmachung, eben weil er der Weiseste etc. war.

Nicht Maschinen der Politik, nicht Geschöpfe eines Gesetzes waren diese Männer, sondern reine Produkte der Natur, aus deren Händen sie mit ihren größern Eigenschaften auch ihre erhabnere Bestimmung erhielten. Sie machten eigentlich keine besondere Bürgerklasse aus, obgleich sie eine besondere Menschenreihe waren; auch konnten natürlich ihre Kinder nichts von ihrem An-

sehen erben, wenn sie nicht ihre Tugenden geerbt hatten. Umschlimmte gleich der Nimbus eines großen Vaters noch auf einige Zeit den kleinen Sohn, so diente er doch nur dazu, die Erwartung, nicht die Huldigung des Volkes auf ihn zu lenken. — Erkennt ihr hier eure Adlichen? — Gewiß nicht! Edle waren es, und dergleichen gab und giebt es freilich überall, selbst — im Vertrauen gesagt, — unter euren Leibeigenen und zwar nicht so selten, als ihr glaubt.

Wo ein weiser Gesetzgeber verhindern wollte, daß entweder die Regierung den Souverain spielen oder das Volk bey jedem Anfall süßer Laune in der Regierung die Verfassung umwerfen sollte, stellte er zwischen beyden eine Bürgerklasse auf, die vorzüglich dabey interssirt war, die einmal eingeführte Ordnung der Dinge zu behaupten und also

beyde Theile an ihrer Stelle fest zu halten. *)

Indem er ihr Interesse mit dem der Regierung und auch mit dem des Volkes verknüpfte, stürzte er sie so, daß sie bey jedem Unrecht, das einer der beyden Parteyen wiederfuhr mitliitt und also notwendig die Partey des Schwächern ergreifen mußte. Damit

*) *Quelli che prudentemente ordinano leggi, eleffero un modo che partecipasse di tutti, giudicandolo più fermo e stabile, perche l'uno guarda l'altro, sendo in una medesima città il Principe, gli Ottimati ed il governo Popolare. Tra quelli che hanno per simili costituzioni meritato più lode, è Licurgo, il quale ordinò in modo le sue leggi, che dando le parti sue ai Re, agli Ottimati ed al Popolo fece uno stato che durò più che ottocento anni etc. Machiavelli, Disc. Lib. I.*

sie ihre Bestimmung kraftvoll erfüllen könnte, verletzte der Gesetzgeber die wohlhabendsten und angesehensten Familien in dieselbe. Damit ihr Wirkungskreis auf immer und un- abänderlich bestimmt sey, machte er sie erblich. (5) Da haben wir den Adel, ruft ihr. Nicht doch! Freylich war dieser Stand, — den ich im allgemeinen Optimatenstand nennen will, — ein politisches Institut, so gut wie der Adel, aber wozu ein Abstand in der Natur und der Bestimmung beyder. In keiner Rücksicht besaßen die Optimaten die Gewalt der Regierung über ihre Mitbürger: aber sie hatten die Macht, den Mißbrauch der sittlichen zu verhindern. Nie repräsentirten sie den Souverain, d. h. das Volk; aber da sie ein Theil desselben waren, machte ihre Zustimmung erst die Beschlüsse desselben zu Gesetzen. Sie waren mehr als bloße Staatsbürger, damit die

übrigen sicher wären, nie weniger zu seyn; und darin werdet ihr sicher wieder nicht den Adel erkennen. *) Sie waren Bürgen für die gegenseitigen Rechte der Regierung und des Volks und für die Fortdauer des Staats. Der wahre Adel hingegen sollte dem Fürsten ganz etwas anders verbürgen.

Wo ein despotischer Eroberer sich seine unbefchränkte Macht und die sklavische Unterwürfigkeit der Unterjochten sichern wollte, schuf er den Adel; d. h. um die Werkzeuge seiner Eroberung auf immer an sein Interesse zu knüpfen und sie zur Aufrechthaltung seiner so genannten Eroberungsrechte zu bewegen, ließ er sie Theil an dem Genuß der

*) Nehulich den wahren Adel, wie er bey seiner Errichtung war. Vom englischen, schwedischen etc. spreche ich nicht.

selben nehmen. Er sandte sie aus unter das niedergetretene Volk, in kleinern Distrikten zu tyrannifiren, wie er es im ganzen Reiche that, behielt sich aber auch seine Herrscherrechte über sie selbst vor: er blieb Protodespot.

Ich werde unten ein viel älteres Beispiel anführen, aber hier will ich nur bey den fränkischen Eroberern, den eigentlichen Siftern des europäischen Lehnadeis, stehen bleiben. Man denke sich in die Lage Childerichs oder Meroväus nach vollendeter Eroberung, welche Einrichtungen wird er treffen? Etwa eine begünstigte Bürgerklasse aufstellen, die seiner bis jetzt unbeschränkten Gewalt über die unterjochte Nation Schranken setze und den Mißbrauch derselben hindere? Nicht doch! Der erworbenen Länder und Sklaven nach seiner Phantasie und in Sicherheit zu genießen, ist sein vornehm-

ster Zweck. Aber es ist nicht die Sache eines einzelnen Mannes, den Geist einer großen Nation in einem weiten Lande fortdauernd nieder zu halten: dazu braucht er aufmerksame, thätige Gehülfen und eine stets geküßelte Kriegsmacht. Hier mußte sich ihm also ein Mittel darbieten, durch das er noch dazu seinen Waffenbrüdern die versprochenen Belohnungen ertheilen konnte. Auf die Bedingung, beym ersten Aufruf zu seiner Unterstützung herbey zu eilen, ertheilte er jedem Anführer eine Provinz, mit dem Recht, dort zu herrschen, wie er selbst, mit königlicher Gewalt, das heißt, nach dem wilden Eroberungsrechte. Jeder Herzog verfuhr mit seiner Provinz eben so; jeder Unterbefehlshaber, viele gemeine Streiter so gar bekamen einen Theil der Ureinwohner zum Eigenthume; jeder erhob nach Gefallen Abgaben und Leistungen, übte das Recht über

Leben und Tod, das jus primae noctis und alle die Schändlichkeiten aus, die uns fabelhaft scheinen würden, wenn einzelne Ueberbleibsel nicht ihr voriges Daseyn zu unläugbar bewiesen. — Der Adel war geböhren und die leidende Menschheit feyerte seine Geburt durch Aechzen und Wehklagen bey seinen Geißelnieben.

Als die Franken unter Karl dem Großen ihr altes Vaterland, Teutschland, eroberten, führten sie ihr Meisterlystem der Tyranney, die Lehnsvorfassung, auch hier ein. Von dort gieng es nach Dännemark über, mit Wilhelm dem Normann nach England und mit der Mönchs-Religion nach Preussen, Cur- Lief- und Esthland. Durch ein politisch-religiöses Taschenspiel wollte der Bischof Albert von Apelderden den Eisenstab der weltlichen Eroberer an sich bringen. Er ersuchte vom Pabst und Kaiser für seine Neubekehr-

ten den Segen lebensmässiger Erbherrlichkeit — zum Dienst der Jungfrau Maria. Aber das Instrument war für die weiche kraftlose Hand der Geistlichen zu rauch und gewaltig. In kurzem waren die Ritter Herren des Landes und — der Bischöfe. Liefland erlag unter allen Uebeln der Lehnsvorfassung, ohne daß irgend ein Lehnherr Vortheil davon zog.

Nach diesen Erörterungen wird glaublich, der Unterschied zwischen Edeln, Optimaten und Adel einseitend seyn. Sie genossen alle ähnliche äußere Auszeichnungen im Staate, weil er überhaupt nicht sehr mannigfache Gaben zu spenden hat: aber ihre Entstehung und Bestimmung setzt sie in eine ungeheure Entfernung von einander. Edle sind, ich wiederhole es, Produkte der Natur, durch persönliche Eigenschaften vorzügliche Bürger,

durch persönliche Eigenschaften dazu bestimmt, die Leiter kleinerer Menschheit zu seyn und an dem Wohl des Staates kraftvoll zu bilden. — Optimaten sind Geschöpfe der Geseze, vorzügliche Bürger durch Bewilligung des Staates. Sie leisten der Regierung für ihre gesetzmäßige Macht und dem Volke für die Unverletzlichkeit seiner Souverainität und seiner Bürgerrechte Gewähr. Ihr Dafeyn verbürgt dem Staate seine Fortdauer und die Unverbrüchlichkeit der Geseze. — Der Adel hingegen, oder richtiger zu sprechen, der Erbherrenstand war der Beamte des Despoten, und bürgte diesem dafür, daß sein Reich nie ein Staat werden, seine Sklaven nie Bürgerrechte haben, nie ein Gesetz kennen sollten, als die Willkühr des Eroberers. Er empfing einen Theil des

Beute um für die Sicherheit des Uebrigen zu kämpfen. Er war das Joch, das der Despot auf den Nacken des Volkes legte; damit es sich nie erhebe. Er repräsentirte den Despoten bey der Nation, und sollte dafür die Armee desselben seyn. (6) Die Erbherren thaten das erstere, aber dem Letztern suchten sie sich bald zu entziehen: dies löst uns das Räthsel, woher der Adel in Teutschland, England, Schweden und andern Ländern, wo keine Leibeigenheit mehr ist, seine ursprüngliche Gestalt so sehr verändert hat.

Als nemlich die Lehen erblich geworden waren, als die Besitzer derselben ihr Interesse von dem des Fürsten trennten, unabhängig zu werden suchten und ihren Gehorsam verlagten, sahen diese sich gezwungen, eine andre Stütze zu suchen. Sie errichteten stehende Armeen (7) und machten

so den Heerbann unnütz. Der Adel behielt also Rechte ohne entsprechende Pflichten zu tragen, und die Fürsten mußten sehr bald bemerken, welch ein gefährlicher Uebelstand dies sey. Sie ergriffen jede Gelegenheit, ihn zu schwächen, gaben der eigentlichen Nation allmählig ihre ursprünglichen Rechte wieder, hoben endlich die Leibeigenheit auf und vernichteten auf die Art wirklich den Adel. Die Edelleute zwar blieben, aber da sie jetzt mit dem Volke wieder in eins geschmolzen waren, so bildeten sie, ohne es zu wollen, eine Art von Optimatenstand, — den der Bürger nur deswegen mit schiefen Augen ansieht, weil er noch nicht ganz ist, was er seyn sollte: denn nicht überlegte Gesetze, sondern der Zeitendrang hat den teutschen etc. Adel zu Optimaten veredelt. Was ihm noch von dem eigentlichen Wesen der Erblichkeit übrig ist, verdient, wie es

mir scheint, den Lärm nicht, den man deshalb macht. Obgleich seine Vorrechte nicht, wie Rousseau bitter scherzt, nur darin bestehen, daß Edelleute nicht gehangen werden, so sind sie doch nur Ratten der alten Rattenkiste. Sie werden von selbst verwittern, wenn man sie nicht zu einem bessern Gebäude verwendet, wie in England und Schweden geschah.

Nicht liberal verfahren die Fürsten so. Mit einer sonderbaren Inkonguenz, hörte man auf, von dem Erbherren die bestimmten Dienste zu fordern und ließ ihm doch die schrecklichen Ungerechtigkeiten, die den Lohn für dieselben ausmachten. Und was sind die Erbherren dort? Man sehe z. B. auf Liefland, und es wird einleuchten, daß sie ein abgestorbenes Glied des Staates sind, das nur durch seine Schwere noch wirkt; oder vielmehr ein Staat im Staate, der dem Fürsten

nichts nutzt und dessen Interesse mit dem der übrigen Stände nichts gemein hat. Sein Daseyn ist mit dem übrigen verknüpft, aber sein Wohlfeyn ist sehr von dem übrigen verschieden. — Es ist der Zusammenhang der Liane mit dem Baume, den sie umschlang. Würde er vernichtet, so müßte sie verdorren: aber je prachtvoller sie grünt, desto stärker fällt er.

Ich bin so weitläufig über den Adel gewesen, daß ich es wenigstens für kein neues Versehen halte, wenn ich noch einige historische Bemerkungen hinzufüge, die, so dürftig sie auch ausfallen mögen, vielleicht manchem Lesern willkommen seyn werden.

Der älteste Lehnsadel — wenigstens kenne ich keinen früheren, — ist eine Geburt des Orients, wie man aus seiner Beschaffenheit beynahe schon schliessen könnte. Artaxerxes, der Zerstörer des parthischen Reiches und

Stifter des mittlern persischen, fand Parthien in zwanzig erbliche Satrapien zertheilt, welche Abkömmlinge der Arsaciden besaßen. Er zerstörte sie und zerstückte dafür, ungefähr im Jahre C. 240: das eroberte Land in sehr viele Lehngüter, die er sogenannten persischen Edeln mit der Bedingung verlieh, die Bewohner im Fall eines Krieges seinem Heere zuzuführen.

Eben diese Einrichtung existirt noch jetzt bey den Türken. Die Lehensträger heißen Timaricent; ihre Belehnung ist aber meistens nur lebenslänglich.

Wie das fränkische Lehenssystem entstand und sich über Europa verbreitete, hat man oben gesehn. Bey den Slavischen Völkern scheint es aber eine andere Quelle gehabt zu haben. In Pohlen (8) wenigstens entstand der Adel nicht durch den König, sondern der König durch den Adel. Die Sczu

panen oder kleinen Fürsten fanden sich durch Kriege in der Nothwendigkeit, ein gemeinschaftliches Oberhaupt zu wählen, und durch die Macht, welche diese allgemeine Verbindung verlieh, waren sie im Stande, ihre Unterthanen bald als Eigenthum, als Leibeigene zu behandeln. —

Die russischen Optimaten wurden nur zufällig Erbherren. Als nemlich Iwan Wassiliewitsch IV im 16ten Jahrhunderte Casan und Astrakan erobert hatte, wanderten die russischen Bauern schaarenweise nach diesen gelegneten Ländern aus. Der Czar sah sich also genöthigt, das Auswandern überhaupt zu verbieten und damit dies Verbot gehalten wurde, fügte er hinzu, daß die Landleute ihren Wohnort nicht verändern sollten. Die Folge davon war, daß die Gutsherren ihre Pächter bald als Theile des Gutes selbst betrachteten.

Aehnliche Ursachen gaben den Schwerdtbrüdern den Vorwand, die bekehrten freien Leuten erst an ihre Heimath zu setzen, und bald sie wie Stücke ihrer Heerde einzeln oder in Schaaren zu verböckern.

Den rechtmäßigsten Adel, weil man ihn doch so nennt, in Europa, bilden die venedianischen Nobili. Macchiaveli giebt seine Entreeung folgendermaassen an. Als sich die Flüchtlinge in den Lagunen eine bestimmte Regierung gegeben hatten, ertheilten sie anfangs jedem Neuankommenden ohne Schwierigkeit das Bürgerrecht. Indess ward die Anzahl derselben so groß, daß die alten Bürger fürchten mußten, ihre Verfallung würde für die Volksmenge nicht mehr passen. Sie verwandelten sich also in einen geschlossenen Körper und die nachher ankommenden Flüchtlinge hatten die Wahl, bloß als Gäste und Beschützte in Venedig zu leben, oder weiter zu

geben. Demungeachtet wuchs ihre Zahl bald selbst zu einem Volke an, — und zur Unterscheidung von diesem neuen, nannten sich die Glieder des alten, Nobilität: denn aus ihnen allein werden die obrigkeitlichen Aemter besetzt, eine Bestimmung, zu der sie vollkommen berechtigt waren. —

Die Geschichte des Lehnadels ist auch gewissermaßen die der Leibeigenheit, denn ohne sie war er nicht möglich; das mag meine Entschuldigung seyn für diese lange Digression über den eigentlichen Adel. Ich gehe itzt zu einem wichtigeren Gegenstand über, nemlich zu den Wirkungen der Leibeigenheit. Um zu begreifen, wie nothwendig es sey, ein Uebel fortzuschaffen, braucht man nicht sowohl zu erfahren, woher es kam, als was es für Folgen hat.

Der Effect der Leibeigenheit läßt sich vorzüglich in drey Rücksichten betrachten: Wie

wirkt sie auf den Leibeigenen selbst? wie auf die Erbherrn? Was wird der Staat durch sie? Ich werde die Ordnung dieser Fragen beibehalten, denn sie ist die natürlichste. Die Beantwortung der zweiten folgt aus der ersten, und der letzte Punkt ist das Resultat beider vorgehenden.

Wie wirkt sie auf den Leibeigenen selbst? Fürchterlich! Welches Gemälde werd' ich dem Leser aufstellen müssen, und wie beugt es mich nieder, daß ich die Züge zu demselben von meinem Vaterlande entziehen muß!

Ein ganzes leibeigenes, der Menschenrechte, der Menschheit also beraubtes Volk: welch ein Anblick! Vergebens biete ich Wirklichkeit und Phantasie auf, mir ein Gegenbild zu leihen. Nirgend gleicht ihm etwas an fürchterlicher Scheußlichkeit. Selbst nicht das Todtengesicht des hebräischen Se-

hars. *) weit hin flog sein Blick über unermessliche Ebenen. Ueberall traf es auf wimmelndes Leben und Regsamkeit. Ach! Es war lebendes, reges, wimmelndes Todtegebein. — Aber diese Gebeine erklangen zu besserem Leben; jene Lebenden sind moralisch Todte auf ewig. Selbst nicht Klopstocks gräßlicher, höllischer Triumph über die Hölle. Mächtige, hehre, einß liebenswürdige Dämonen werden in kraftlose ekelhafte Gerippe verwandelt, schwinden zu unmächtigen Udingen zusammen. — Sie tragen die Strafe ihrer Schuld. Aber was verbrachen die Leibeigenen, daß der edlere Theil ihrer Menschheit vernichtet, daß ihr Daseyn ihnen zur Folter gemacht wird? — Meine Brüder! Sollten wir ihr Elend nicht mildern können?

*) *Karikatur.*

Wer die Wirkungen der Leibeigenheit kennt — und die Erbherrn haben sie ja täglich vor Augen — ich begreife nicht, wie der nicht erröthet, wie er nicht glüheth vor Scham, wenn man ihn als einen Erbherrn erkennt. Denn was ist die Erbherrlichkeit? Eine Eiterbeule an dem Körper eines Staates. — Ich habe viel gesagt, aber ich werd es beweisen. Nur die Wirklichkeit bedarf ich abzuschreiben, und mein Versprechen ist gelöst.

Von der stets geschwankten Peitsche des Treibers begleitet, beginnt der Leibeigene in früher Jugend — die schwere Frohn, die erst im Grabe endigen wird. Eh seine kindische Rechte Stärke genug hat, den Pflug zu leiten oder den Schlegel zu heben, wird er schon herbey gezerrt, alle Kraft seines künftigen Mannesalters für seinen Gewaltigen zu vergeuden, und wenn er das zitternde

Haupt als Greis fast nicht mehr tragen kann, erlaubt man ihm kaum, in Ruhe dem Grabe entgegen zu keuchen: denn treibt der Erbherr ihn nicht, so thut es die Noth. Sein ganzes Leben ist ein schwüler Erndtetag, dessen Gewinn in den Beutel seines Tyrannen fällt. Er kennt nur Beschwerden, und sein Erwerb ist Hunger, den das fegenreichste Jahr kaum in halbe Sättigung verwandeln kann. Unerfchöpfliche Reichthümer erwirbt er dem Lande, aber er ist glücklich, wenn ihn von denselben nur so viel gelassen oder zugeworfen wird, dafs er sein Weib, seine Kinder nicht blofs mit Spreubrot sättigen, nicht blofs in Lumpen hüllen kann. Er hat ein Vaterland, aber es ist ihm ein Gefängnis, ein Folterhaus, das er nicht verlassen darf. Er hat eine Heimath, aber er ist nur das Produkt derselben, das sie für seinen Gewaltigen nutzbar machen muß. (9) Er

besitzt eine Hütte — oder vielmehr einen rauchigten Stall mit seinem Viehe gemein, — bis es dem Erbherrn gefällt, ihn heraus zu jagen und sie einem andern zu übergeben oder sich selbst zuzueignen. Sein Weib gehört ihm, wenn es nicht schon genug ist, die Lüfterheit des Edelmannes zu reizen; seine Kinder hat er nur erzeugt, damit jener nach seinem Tode in den Söhnen neue Lastthiere, in den Töchtern neue Beyschläferinnen finde, wenn sein Weib veraltet ist. Selbst sein Körper bleibt nur gesund, wenn der Erbherr ihn gütig nicht zum Krüppel peitschen läßt. Er giebt einen ansehnlichen Theil seiner armtheligen Habe zur Erhaltung des Staates her, dessen Befehlen ihm nur die Unabänderlichkeit seines Jammers und seiner Rechtlosigkeit zusichert. Er kämpft, er fällt für ihn, und doch wird er nicht einmal für einen Theil desselben gerechnet. (10)

Das ist der Zustand des wahren Leibeigenen, wie er in Pohlen, Lief- Esth- und Curland noch wirklich existirt. Das Ungeheuer, das ein schätzbarer Schriftsteller (S. Ueber Humanität, Leipzig 1793.) noch kürzlich für unmöglich erklärte, das Wesen, das nur Pflichten und keine Rechte hat: seit einer langen Reihe von Jahrhunderten ist es da, ohne daß man es eines aufmerkamen mitleidigen Blicks würdigte. Buchstäblich nach Rousseau, liehte man seine Nächsten in Amerika, den Neger, und überseh seinen Nachbar.

Noch empörender als dieser politische Zustand des Leibeigenen sind seine Wirkungen auf den moralischen Charakter und den Geist desselben. Er verunstaltet den ersten, er lähmt den letzten. Davon belehrt uns schon das Aeußere des Unglücklichen. In Lumpen geht er aus Armath, aber den Jammerk-

lichten Gang, den hängenden Kopf, das scheue Wesen in Gegenwart seines Gewaltigen, der finstere seelenlose Blick, das hündische Stiefelkloffen, entspringen aus seinem Charakter. Der Ehre jeder Art unfähig erklärt, hält er es nicht der Mühe werth, irgend eine Eigenschaft zu erwerben, deren Lohn sie ist. Er ist niederträchtig, sobald eine Aussicht auf den geringsten Gewinn, oder Furcht ihn reizen. Er ist heimtückisch und boshaft, weil er sündlich Unrecht aller Art dulden muß, ohne auch nur Unzufriedenheit äußern zu dürfen. Er ist feige, weil man ihm unaußhörlich als einem Nichtswürdigen begegnet, und er hilflos von der Hand des habgierigsten und grausamsten Eigenwillens beängstigt wird. Er ist träge, denn für sich etwas mehr als Spreubrot erwerben, läßt man ihm nicht Zeit, oder es wird bald freye Beute seines Gewaltigen. Er ist diebisch und

hüderlich, weil er immer darbt und es Be-
 dürfnis des Menschen ist, zuweilen seines
 Elends vergessen zu können. Mit einem
 Worte: er ist ein Verworfenener, weil er ein
 Leibeigener ist. Wollt ihr wissen, wozu ein
 Mensch durch Verlust der Freiheit herab-
 sinken kann, so hört nur, wie die Erbher-
 ren selbst den Leibeigenen schildern. Dafs
 er, wie sie sagen, ein Schenkel von Lastern
 sey, ist wahr; dafs sie ihn aber dazu gemacht
 haben, ist es noch viel mehr.

Bey Menschen, deren höchste Anstren-
 gung nicht hinreicht, ihnen Menschenrechte
 zu verschaffen, darf eigentlich von Geist und
 Ausbildung desselben gar nicht die Rede seyn.
 Instinktmässig fühlen sie, dafs Kenntnifs und
 Nachdenken, ohne mögliche Mittel ihrem
 Elende zu entgehen, sie nur unglücklicher
 machen müssen: daher ist eine fein erfonne-
 ne Spitzbüberey die höchste Blüte ihres Ver-

standes, und hierin erregen sie oft Erstaunen.
 Was könnten diese Leute nicht seyn, wenn
 sie Menschen wären. Will man eine ent-
 scheidende Probe, weichen Kultur-Leibeigen-
 heit erlaubt? Die niedrigsten Klassen der
 Teutschen sind in Liefland eifrige Leser äst-
 hetischer Produkte aller Art; die Letten und
 Esthen dagegen, seit sechs Jahrhunderten
 Christen, haben in ihrer Sprache kein Wort
 für — Tugend! (11)

„Die Leibeigenen sollen unglücklich seyn“
 „und doch scheinen sie es selbst nicht zu
 „fühlen. Viele werden Greise, ohne einen
 „ernsten Schritt zu Erlangung der Frey-
 „heit zu thun. Noch mehr! Seht das Ge-
 „stümme! in ihren Schenken, bey ihren Hoch-
 „zeiten und Taufgelagen an, und sagt, ob
 „diese vor Freude kreischenden Menschen un-
 „glücklich sind.“ Ich antwortete: So lange
 die Verworfenheit ihres Charakters, ihre mo-

ralische Apathie, die stumpfe Beschränktheit ihres Geistes notorisch ist, so lange sind sie elend, auch wenn sie nie Verstand genug hätten, es zu fühlen. Aber sie fühlen es, fühlen es sehr tief! Ihre Freuden? Nun ja, auch der Leibeigene freut sich über irgend einen Zufall, wie der Gefangene über einen Sonnenstrahl, der in seinen Kerker fällt. Eigentlich fröhlich ist er aber nie, als wenn er — in Schenken, bey Hochzeiten und Taufgelagen — seine Halbgedanken nur noch sammeln kann. Weg also mit dem Sophism! Auch der Blödsinnige lacht in seinem Jammer und die Thränen der empfindungslosen Zuschauer antworten ihm: Werdet ihr ihn glücklich preisen, daß er so lachen kann? Daß die Leibeigenen an ihrer Kette tanzen, daß sie sich so freuen, das, eben das zeigt ihre entsetzliche Degradation.

Ich komme jetzt zu einem andern eben

so wichtigen Punkte. Was sind die Wirkungen der Leibeigenen auf die freien Stände? Die eines Verwesenden auf Lebende: Verpestung. Wie im menschlichen Körper die Beschädigung eines Gefäßsystems die Schwächung der andern, Kraftlosigkeit überhaupt nach sich zieht, muß im politischen die erzwungene Nichtswürdigkeit einer Bürgerklasse eine halb freiwillige Depravation der übrigen bewirken. Wenn die eine Pflichten hat, ohne Rechte zu haben, so muß die andere nothwendig Rechte haben, ohne entsprechende Pflichten zu tragen. Dieser Zustand ist nicht weniger unnatürlich als jener: er muß also auch eben so nachtheilige Folgen haben. Das lehren uns Vergangenheit und Gegenwart mit fürchterlicher Unwiderlegbarkeit, und die Ursachen wurzeln tief im menschlichen Herzen.

Die Leidenschaften wirbeln die Menschen so unaufhaltsam in ihrem Strome dahin, daß

es lauter Ungehener von Brutalität geben würde, wenn die äußern Lagen jenen nicht entgegen wirkten. In einer guten bürgerlichen Gesellschaft ward jedem Druck ein Gegendruck entgegen gesetzt: daher sind die civilisirten Nationen menschlich und milde. Nehmt ihn hinweg, laßt jeden ungekräft thun können, was er will, und jeder ist Tyrann so weit seine Kraft reicht. Ich weiß wohl, daß dies gegen die Allmacht streitet, die man der Geistesbildung zuschreibt. Ich weiß wohl, daß die Eigenliebe jeden Guten und Sanften überredet, er sey von Naßherz und gut, denn nur wenige sind gegen sich selbst so offenherzig als Swift. (12) Aber die Erfahrung widerspricht der gefälligen Schmeichlerin. Woher konnt so viele, die im niedern Stände Menschenfreunde waren, und im höhern hartherzige Despoten wurden? Woher so viele arme Tugendhafte, die

der Reichthum lasterhaft machte? Woher die Umgestaltung liebenswürdiger Jünglinge in haßenswerthe Männer? Der heilsame Gegendruck von außen hatte aufgehört. Woher endlich der Widerspruch in den Handlungen eines Menschen, je nachdem der ist, mit dem er zu thun hat? Cato der Censor, das Mußer der Gerechtigkeit und Tugend, in dem noch tugendhaften und gerechten Rom, verkaufte die Sklaven, die in seinem Dienst vor Alter unbrauchbar geworden waren, öffentlich auf dem Markte: ein Verfahren, das sich izt kein Gutdenkender gegen seine veralteten Pferde erlaubt. — Ein Sokrates hingegen, der seinen Sklaven nicht krafft, eben weil er im Zorn ist, ist in dieser Rücksicht, wie in jeder andern, ein zu seltenes Phänomen, um in Anschlag gebracht zu werden.

Gebt einer Nation Sklaven, Mitmenschen,

die der Willkühr ihrer frühesten Jugend schon mit niedriger Bereitwilligkeit fröhnen müssen; laßt ihre Kinder mit der Bequemlichkeit aufwachsen, an ihres Gleichen ihre Leidenschaften mit wilder Ungezähmtheit auslassen zu dürfen, und seht weich einen Charakter sie annehmen wird. Gebt einer Nation Sklaven und laßt alles andere auf ihre Bildung hinwirken: ihr werdet einen Haufen manierlicher, wedelnder Tiger haben.

Ein auffallendes Beyspiel davon gaben im Alterthume die Römer. Sie hatten in ihre Hauptstadt alle Geistesblüthen aller gebildeten Nationen versammelt. Künstler und Kunstwerke, Wissenschaften und Gelehrte und Dichter, alles floß aus Syrakus, Corinth, Athen und Alexandrien in Rom zusammen. Die Meisterwerke der Griechen waren die allgemeine Lektüre, und Rom selbst hatte schon Geistesprodukte geliefert, die mit ja-

nen westferten. Auch eine weiche Lebensart und asiatischen Luxus hatten seine Heere schon in Aßen erbeutet. Aber laßt uns sehen, welchen Einfluß das auf ihren Charakter hatte. Alles, ihre Gesetze wie ihre Vergnügungen, atmeten Wildheit und Blutdurst.

Sie hatten vortrefliche Gesetze in Rücksicht auf die Bürger: aber eben diese Gesetze befahlen bey allen Processen die Sklaven, die etwa Zeugniß geben konnten, zu foltern: auch wenn sie freiwillig sagten, was sie wußten. Ohne Folter ward ihr Zeugniß nicht für vollständig angesehen. Sie befahlen, wenn ein römischer Bürger in seinem Hause ermordet wurde, alle Sklaven, die in seinem Hause wohnten, hinzurichten, sie mochten so unschuldig seyn, als sie wollten. *) So

*) *Senat. Conf. Syllan.*

kostete der Tod eines einzigen römischen Bürgers, wie Tacitus erzählt, einst vierhundert Sklaven das Leben, obgleich sie keinen Antheil an seiner Ermordung hatten.

Die Römer gaben Gastmähler, bey denen alles erschöpft war, was Sinne und Geist mit Vergnügen überflüssigen konnte, aber ein Thürhüter mit schweren rasselnden Ketten, wie er allenfalls in ein Zuchthaus gepafst hätte, war der erste Anblick der Gäste, wenn sie ins Haus träten. Sie wandten ihr Vermögen auf, ihren ärmern Mitbürgern kostbare Schauspiele zu geben, aber der interessanteste Theil derselben waren elende Sklaven, die sich einander selbst zerfleischten, oder von wilden Thieren zerrissen wurden. „Man möchte,“ ruft der sanfte menschliche Hume bey Erwähnung dieser Spiele aus, „man möchte aus Menschlichkeit den barbarischen Wunsch des Caligula erneuern, daß

dieses Volk nur einen Nacken hätte. Freuden müßte es fast machen, ein solches Geschlecht von Ungeheuern durch einen Hieb vernichten zu können.

Dies grausame Verfahren war nicht etwa nur dem unedlern Theile der Römer natürlich geworden. Wer hat nicht mit Misfallen die gleichgültige, oft scherzhafte Art gelesen, mit der fast alle Schriftsteller Roms von den Gladiatorspielen sprechen. Auch schränkte es sich nicht auf die Sklaven ein, Nein, zu diesen hatte man sich zu den Metzelungen der bürgerlichen Kriege geübt. Nur weil Sylla Sklaven nach Belieben konnte kreuzigen lassen, konnte er auch mit kaltem Blute befehlen, sechstanfend seiner unbewaffnet versammelten Mitbürger auf einmal nieder zu hauen. Die blutigen Proscriptionen wären wahrscheinlich anders ausgefallen, gäbe Verbannungen gewesen, wenn August

und Antonius nicht von Jugend auf Blutvergiessen als Zeitvertreib ansehen gelernt hätten.

Hume behauptet, daß das tyrannische Verfahren der Kaiser sich auf die wilde Gemüthsart des Römischen Volks gründe, und durch diese fast gerechtfertigt werde; sie aber, sagt auch er schon, entsprang aus der Behandlung ihrer Sklaven. Ich glaube mit Recht hinzu setzen zu können: daß die Alten Sklaven hatten, und daß die meisten neuern Völker, wenigstens in ihrem Vaterlande, keine haben, kann als eine Hauptursache angesehen werden, warum die Humanität der Alten in manchem Betracht gegen die neuere so einseitig war.

Wie die Sklaverey bey den Römern, so wirkt die Leibeigenheit bey den neuern Völkern. Wo sie Statt findet, können die obere Klassen Bildung, Aufklärung, Menschenliebe,

Patriotismus, zu haben scheinen, aber eine genauere Untersuchung lehrt uns bald, was Bildung schien, sey Politur; was für Aufklärung galt; bloßes Wissen, die vorgebliche Menschenliebe, hohler Aufwand, und der prunkende Patriotismus, nichts als verwerflicher Castengeist. Immer bleibt die Veredlung ihres Charakters und Geistes nur oberflächlich, und wird so doppelseitig, daß beide im Grunde gar nichts Bestimmtes mehr haben. So muß es der Natur ihrer Verfassung gemäß seyn, da kein gegenseitiger Druck, kein Wettstreit unter den verschiedenen Klassen Statt findet, die Veredlung zu dem größten Theil der Nation nicht durchdringen kann; die Unterdrückten keine Erlaubniß zum Aufstreben haben, und die Unterdrückten gegen sie ungekräft roh und barbarisch seyn können.

An dem alltäglichen Erbherren kann wo

der wahre Bildung noch Aufklärung-haften. Auf seinen Reisen und in Städten begannen sie an ihm; aber wenn er nun auf seinen Gütern anlangt, wieder unter den Halbmenschen ist, in deren Cirkel er aufwuchs, da legt er alles bey Seite, statt was er lernte, in Ausübung zu bringen. Er verfährt nach väterlichem Gebrauch mit seinen Sklaven, und damit gut. Er nimmt seine Vorurtheile und rauhe Sitten mit seinem Stammhause wieder in Besitz: denn sie gehören, so wie der Adelstolz, zu den Familien-Dokumenten, die man freilich auswärts nicht mit herumschleppen kann, aber zu Hause in desto größern Ehren hält. Er ist ja wieder Sultan einer kriechenden Menge, die er nach Belieben kann geißeln lassen: und er sollte nicht wieder seine Erhabenheit fühlen? Er sollte sich bemühen, Achtung zu verdienen, da seine Feitsche ihm Anbetung zusichert, so bald er

will? Nein! Feiheit, vernünftiges Raisonement, Wissenschaften, so wie Menschenliebe und Patriotismus werden mit den ausländischen Staatsröcken in der Garderobe aufgehängt, um bey Besüchen oder außerordentlichen Gelegenheiten damit zu parädiren, und zu zeigen, daß man im Auslande war. Zum täglichen Gebrauch sind sie zu — sauber (13). Hätte er Menschenliebe — so würde er sich täglich erinnern, daß seine Lastthiere seines Gleichen sind, und das ist unbequem beym behaglichen Gebrauch der Erbherrrechte. Hätte er Patriotismus — er würde heute aufhören Erbherr zu seyn. Sein Stand, seine Verhältnisse, sein Wirkungskreis sind drey Jahrhunderte zurück, und ihr wolt, daß er zu dem jetzigen gehören soll! Die Erbherrlichkeit steht mit allem, was zur Aufklärung und Menschlichkeit gehört, in Widerspruch, und ihr verlangt, daß er sie verbinde! Ihr

werdet euch schon damit begnügen müssen, daß er die erstere übt und die letztern — zur Schau trägt.

Fast eben so nachtheilige Folgen könnte ich anführen, welche die Leibeigenheit auf den Bürgerlichen hat; (14) aber um nicht die Grenzen einer Abhandlung zu überschreiten, will ich mich begnügen, vorzüglich die Wirkungsarten auf den Adel zu erörtern.

Eine der allgemeinsten, wiewohl die am wenigsten beachtete, ist das Beispiel der Leibeigenen. Es ist der menschlichen Natur gemäß, nicht mit einem Gegenstande alltäglich und vertraut werden zu können, ohne wider Willen und Bewußtseyn ihm doch mehr oder weniger ähnlich zu werden. Wer unter lauter Schielenden, Stotternden und Hinkenden lebte, würde bey den gesündesten Augen, Sprachorganen und Beinen endlich schielen, stottern und hinken, wie sie. Das

ist im moralischen Sinne noch viel wahrer, als im physischen. Nun sehen die freyen Klassen, besonders die Erbherren, den zahlreichsten Theil ihrer Mitbürger durch die Leibeigenheit entmenscht, zu den niedrigsten Lastern aller Art herabstinken. Sie sehen sie der Unredlichkeit, der Völlerey, den Ausschweifungen aller Art ergeben, sehen sie täglich, sie von ihrer frühesten Jugend an, sie fast nur allein. Mit so vieler Verachtung sie dieselben auch betrachten mögen, immer werden oder bleiben sie ihnen doch in mehreren Stücken ähnlich. Daher, das bin ich überzeugt, der Hang zur Völlerey, die unbezwingbare Rohheit, oft bey dem feinsten Anstrich, — die berücksichtigte Lebensart der Großen gewisser Nationen auf ihren Gütern. Nil non laudandum non dicunt, non faciunt, non sentiunt. In Liefland ist dies weniger der Fall, da die Leibeigenen von einer an-

der Nation sind, die Teutschen mit ihrem Stammlande in beständiger Connection stehen, und also fast, ohne die Absicht zu haben, gewissermaßen mit seiner Cultur fortzuschreiten: aber nur gewissermaßen, Selbst viele der Polirtesten, brutalisiren immer noch — im Ursinn des Worts, — wiewohl mit zierlichem und sentimental Anstande. Bey den eigentlichen Landjunkern aber zeigt sich dieser Einfluß aufs widerlichste, durch bäurische Sitten und viehische Behandlung ihrer Leibeigenen. (15)

Man könnte vermuthen, daß ganz im Gegentheile, die Verworfenheit der leibeigenen Klasse Ursache wäre, daß die obern die Lafter derselben vermieden. In Sparta zwang man die Heloten sich zu betrinken, um den jungen Spartanern das Lafter der Völlerei verächtlich zu machen. — Ganz falsch! Um die Knaben vor einem Fehler zu

bewahren, stülte man ihnen zwanzig Lafter ein. Ob sie wohl durch den Hochmuth gewannen, mit dem man sie auf ihre Mitmenschen, die um ihre Willen erniedrigt wurden, herabsehen lehrte, ob sie besser wurden durch die Härte, die Grausamkeit, die Menschenfeindlichkeit, die man ihnen dadurch einößte?

In eben dem Falle befinden sich die Erbherren, die durch Erziehung vor den National- oder vielmehr Standestafern der Leibeigenen geschützt wurden. Mit der Muttermilch saugen sie Verachtung gegen ihre unglücklichen Brüder ein, und das erste Scheltwort, das dem Säuglinge, der mit seiner Klapper Unfug treibt, zugerufen wird, ist „Du Bäuerr!“ Im Gängelwagen werden sie schon auf ihre Erhabenheit über die nützlichste Menschenklasse aufmerksam gemacht, und mit der Freiheit ausgestattet, sie zu mishandeln,

so weit ihr kleiner Arm reicht: (16) von Kindheit auf lernen sie, dieselben als Wesen niedriger Art, die nur zu ihrem Dienste da sind, als Partheien ihres Vermögens ansehn, und hören täglich neue Arten des Drucks und tyrannische Spekulationen als sinnreiche Erfindungen, als Beweise der Einsicht preisen: und es sollte ihnen nur möglich dünken, daß sie in der That Pflichten gegen jene Unglücklichen hätten? sie sollten wirklich Menschenliebe, Milde, Gerechtigkeit gegen sie üben? Davon sprechen — ja das lernen sie wohl. Sie stehen schon, ehe sie sich selbst bekleiden können, zu hoch über alle Menschen, die sie täglich umgeben, als daß sie nicht die Annahme der Humanität, als Herablassung betrachten sollten. Daher der Adelsstolz der den meisten Erbherren anklebt, und sie allen andern Bürgerständen so verhasst macht! Daher die hohe Vorstellung von sich, in der

sie oft, so roh sie auch selbst seyn mögen, von der Bildung reden, die sie den Bauern verschaffen. Daher ihre oftmahlige Selbstvergleichung mit teutschen Fürsten und die Rechtfertigung ihrer Maasregeln mit den fürstlichen. (17)

Eine andere Quelle ihrer Depravation liegt in der Natur ihrer Geschäfte selbst: Der Köhler wird schwarzbraun, wäre er auch vorher der schönste Blondin gewesen, und der Erbherr — ein Erbherr, sollte er auch seine Güter mit den vorzüglichsten Grundstücken angetreten haben, wie unzählige Erfahrungen täglich beweisen. Die unselbige Bestimmung und Lage der Erbherren macht es ihnen fast unmöglich, gute, edle Männer zu bleiben. Geschieht es doch in einzelnen Fällen, so muß man diese Einzelnen als außerordentliche Menschen verehren.

Die Erbherrlichkeit, die willkürliche

Gewalt über seine Mitbürger, ist ein so offener Bruch des Natur- und Staats-Rechts, daß sie sich gar nicht mit dem Begriffe der Gerechtigkeit verbinden läßt. Gerechtigkeit also läßt uns auch gar nicht von einem Erbherrn erwarten: wir wollen zufrieden seyn, wenn er seine individuelle Liebe zur Recht-schaffenheit aus den Conflict der Morat mit seiner Bestimmung rettet. — Man verleihe mich. Ich sage nicht, ein Erbherr könne nicht nebenbey ein gerechter und recht-schaffener Mann seyn: das wäre eine bos-hafte Calumnie: ich sage, als Erbherr ist er das erstere nicht. Der Blutrichter kann ein sehr mitleidiges zärtles Gefühl ha-ben, aber das Erwürgen lassen ist keine Ae-ußerung seines Mitleids.

Dieser nähern Bestimmung ungeachtet, höre ich viele mit bitterm Unwillen ausrufen: „Welche ungereimte Injurie, einen ganzen

Stand von der Uebung der Gerechtigkeit auszuschließen. Sind z. B. Scholz, Sivers, Beyer, und so viele andere, auf die ihr Vater-land stolz ist, nicht Glieder dieses Stan-des? Mafste der Verläumder nicht selbst an einem andern Orte ihrem vortreflichen Charakter huldigen, und gestehen, daß sie sich nichts so lebhaft angelegen seyn ließen, als das Glück ihrer Bauern?“

Gemach, meine Herren! Fürs erste muß ich sie noch ehmal darauf zu merken bitten, daß ich von keinem Einzelnen, sondern von dem reinen — aber nicht schönen — Begriff eines Erbherrn spreche. Es ist nicht gerecht gegen seinen Nächsten, ihm sein vornehmtes Eigenthum, sein erstes Menschenrecht vorzu-enthalten; es ist nicht gerecht gegen den Staat, die Bürger desselben als sein Eigen-thum zu behandeln. Wer er also thut, mag

seyen was er will: gerecht ist er hierin nicht.

Ferner erlauben Sie mir, zu fragen, wodurch wir eigentlich befügt sind, jene Herren, die ich so sehr verehere als Sie es nur können, für gerechte und edle Erbherrn zu halten? Gerade dadurch, daß sie aus dem Gleise ihres Standes treten und sich bemühen, die Erbherrlichkeit theilweise von sich zu schütteln: Sie fühlten es, daß Geburt und Lage ihnen eine Rolle aufgegeben hatten, die ihrem vortreflichen Charakter nicht angemessen war: daher suchten sie dieselbe in eine edlere umzuformen. Thun Sie dergleichen, und wir wollen auch Sie für gerechte und edle Erbherrn anerkennen.

Nur von der Seite noch will ich die Leibeigenheit betrachten, zu was sie die Staatsbürger in Rücksicht auf den Staat macht.

Wo nicht allgemeine persönliche Freiheit herrscht, hat niemand ein Vaterland, kann schlechterdings nicht Gemeingeist herrschen, sondern nur Esprit de Corps, Cautengeist. Das trifft den Bürgerstand so gut wie die andern beyden: denn wenn von drey Gegenständen zwey einzeln stehen, muß es nothwendig mit dem dritten eben der Fall seyn.

Der Leibeigene hat keine Liebe fürs Allgemeine, kann sie nicht haben, denn das Befehlen desselben sichert ihm nur das Befehlen seines Landes zu. Mag der Staat zu Grunde gehen: wer nichts zu verlieren hat, kann nur gewinnen. Jede Umwälzung muß ihm willkommen seyn, denn es ist wenigstens möglich, daß seine persönliche Freiheit aus den Ruinen hervorgehe. Diese Hoffnung war es, welche dem edeln Kosciuszko ein Heer von Ackersleuten zusammen-

brachte. An Pohlens Wohlfarth lag ihnen nichts: nur der Peitsche ihrer Schlachtflügel wollten sie entnommen seyn. Kocziusko hatte es ihnen versprochen, und — wäre wahrscheinlich das Opfer seiner Verheißung geworden, wenn Pohlen seine Consißenz behalten hätte.

Eben so wenig kann der Bürger Vaterlandsliebe haben, denn er sieht im Staate nur seinen Stand. Der Leibeigene ist zu verwerfen, als daß er ihn für seinen Mitbürger erkennen sollte. Nein, er erkennt ihn nur für eine freye Beute, von deren Genuß er mit Unrecht ausgeschlossen wird, und in dem Erbherrn erblickt er einen verhassten und glücklichern Nebenbuhler, der mit Stolz auf ihn herabsieht, ihm aber, so bald er nur Geld genug hat, ein Diplom zu lösen, seinen Antheil an dem Staatswildpret, dem Leibeigenern wird abtreten müssen. (19) Dahin zu

gelangen, ist sein einziger Wunsch; dem Ganzen gehe es, wie es wolle.

Die Erbherrn vollends, die können, der Natur ihres Standes gemäß, nicht Patrioten seyn. Der Patriot wünscht das allgemeine Beste des Ganzen und sucht es, selbst auf Kosten seines Lebens, zu befördern. Jener Stand aber besteht nur dadurch, daß das Ganze kränkelt, wie Moos nür an schadhafte Bäumen bekleibt. Nur dadurch befindet er sich wohl, ja er existirt nur dadurch, daß das allgemeine Beste, in den Rechten der wichtigsten seiner Mitbürger, ihm aufgeopfert werde. Laßt euch also nicht täuschen, wenn ihr einen Erbherrn mit großem Aufwande und noch größerm Lärm, öffentliche Anstalten auswirken, sogenannte Privilegien vertheidigen seht. Es ist nicht Vaterlandsgelieb, es ist Esprit de Corps, was ihn besetzt. Selbst der berühmteste Patriot Lieflands,

Rakul, vertheidigte gegen Karl den Eilften nicht den Vortheil seines Vaterlandes, sondern des Adels. Als wahrer Patriot hätte er sich damals ausgezeichnet, als Karl die Freiheit der Bauern forderte.

Laßt euch nicht dadurch täuschen, daß ein Erbherr so gar einzelne Abmachungen zum Besten der Bauern betreibt. Ein solcher gleicht einem Schäfer, der das Gesetz auswirkt, daß seine unanufgeklärten Brüder die Schafe nur zweimal scheeren dürfen, damit die Wolle länger werde. Auch dann sucht er nichts als den Vortheil seines Standes. Es giebt nur einen Schritt, wodurch ein Erbherr sich als wahrer Patriot zeigen kann: er muß aufhören Erbherr zu seyn, oder wenigstens unabänderlich die Zeit festsetzen, da er aufhören wolle. (19)

Ich komme jetzt auf die Wirkungen der Leibeigenschaft auf den Staat. Doch ich irre

mich. Wo sie herrscht, giebt es keinen Staat: denn eine Einrichtung, durch welche Millionen dem Eigennutz weniger Hunderte oder Tausende aufgeopfert werden, kann doch unmöglich eine Verbindung zum Besten aller seyn. Ein solches Land zeigt uns nur eine menschliche Heerde, den Herrn derselben, und erbliche Miethlinge, die sie für ihre Rechnung benutzen. — Hirten der Völker! wie lange werdet ihr noch dulden, daß eure abgedankten Sünder die arme Heerde zerfleischen! jene sind euch jetzt überflüssig, aber von dem Wohl der letztern hängt das eunige ab!

Sklavens zu haben, das heißt, dienstbare Fremde, kann einer Demokratie, wie Rousseau sagt, nützlich seyn, indem es ein Mittel mehr ist, ihr ihre republikanische Form zu sichern. Jeder Staat aber, in dem Leibeigenschaft herrscht, die erwerbende

Klasse also der verzehrenden vorfätzlich aufgeopfert wird, gleicht einem Rasenden, der seinen Arm sträße, um seinen Magen zu befriedigen. Weit entfernt, durch sie Macht, Reichthum, Ansehen und Ruhm zu erlangen, bleibt er kraftlos, volksleer und arm, kann nur durch eine ungeheure Ausdehnung ein schnell vorübergehendes Ansehen erlangen, das sehr bald durch die innern Unruhen, denen er entgegen reißt, vernichtet werden muß.

Nur zween Fälle sind in demselben möglich: entweder er hat eine aristokratische Form, oder eine monarchische.

Als Aristokratie ist er die schlimmste, die es nur geben kann, denn er zerfällt in so viel hundert oder tausend kleine Regierungen, als er Erbherren enthält. Er hat überhaupt keine Menschen, sondern Regierungen zu Bürgern, von denen jede ihr besonderes Interesse,

ihre besondere Politik hat; ihre Unterthanen so sehr als möglich drücken muß, um in dem allgemeinen Conflict eine Rolle zu spielen, und sich genöthigt sieht, zu ihrer eigenen Erhaltung so viel Kraft aufzuwenden, daß sie nichts Erhebliches fürs Allgemeine thun kann. Ueberhaupt sind die obern Stände keiner anhaltenden Anstrengung fähig, wo die untern im Elende schmachten. Ewig müssen sie wachsam seyn, jede Aufwallung von Menschengefühl bey diesen zu unterdrücken, und dennoch sind sie keinen Augenblick sicher, daß sie nicht von ihrem gräßlichen Throne, der auf Brüdernackten ruht, herabgestürzt werden. Die nothwendige Vorsicht verzehrt ihr ganzes Geistesvermögen und das geheime Bewußtseyn ihrer ungerechten Sache lähmt vollends ihre Kraft. Der Sklave ist feige und schwach. — Ja! Aber der Tyrann noch viel mehr: sonst wäre er nicht grausam.

Wollten und könnten sie auch etwas fürs allgemeine Beste thun, so dürfen sie es ihrer Selbsterhaltung wegen nicht. Immer ist es nur eine Parthey, die eine Maafsregel, sey es auch die heilsamste, durchzusetzen sucht, und die, wenn sie einmal die Obermacht erlangt hat, sie bald dazu anwenden wird, die andern zu unterdrücken. Gefetzt aber, alle vereinigten sich, alle trüßen einmüthig eine Einrichtung, die dem Staate mehr Kraft und innere Festigkeit verschaffte; gut, so steht schon ein neuer Gegner da: die ausübende Macht. Nur dadurch kann diese wahre Stärke erlangen und behalten, daß sie alle ihre Zerfplitterungen aufhebt, alle Staatsbürger unter ihren Schutz nimmt, und die Gewalt der Privatregierungen schmälert, vernichtet, wenn es möglich ist. Diese selbst sind also dabey interessirt, das Ganze kraftlos und unglücklich zu erhalten. (20)

Man sieht also, es liegt in der Natur eines solchen Staates, daß der Bauer elend, der Adel verderbt, und die Regierung ohnmächtig sey. Wer wollte sich also nicht darüber freuen, daß es keinen solchen mehr in Europa giebt. Der Todeskampf des letzten erweckte lebhaft Theilnahme bey vielen fremden Nationen, weil er dabey von den Worten: Vaterland, Freiheit, Constitution wiederholte. Aber man wird von der Illusion zurückkommen, und dann seinen Umsturz als eine der größten Wohlthaten ansehen, die dem menschlichen Geschlechte wiederfahren konnte. Das vertheidigte Vaterland bestand nur in den Pallästen der Großen, von dem blutigen Schweisse der eigentlichen Nation erbant; die Freiheit, in dem Rechte eines Hunderttheiles der Bewohner, die übrigen neun und neunzig zu tyrannifiziren; die ältere Constitution war eine syste-

matifche Anarchie, und die neuere die unzuverlässige Buße des Aristokratismus auf dem Todtenbette. (21)

Ist ein folcher Staat aber monarchifch — nun fo gehört die Erbherrlichkeit gar nicht in fein System. Ihre Fortdauer in demselben ist fo inconsequent, als wenn man die Strelchfeiler eines abgeriffenen Klosters in dem Prunkfaale des neuerbauten Palaftes wollte stehen lassen, — ungeachtet das Gewölbe derselben nicht bedarf, und sie überall im Wege find. Die Erbherrn find dort noch immer Unterdrücker der Bauern, aber dem Fürsten nichts als einzelne Unterthanen. Ja, sie sind ihm schädlich, in vielen Rücksichten schädlich, von denen ich nur einige wenige hier aus einander setzen will.

Die Leibeigenheit macht einen großen Riß in dem Staate, und theilt die Bewohner in zwei Klassen, in Unterthanen des

Fürsten, und in Unterthanen der Unterthanen. Vergänglich würde der Monarch glauben, auch Herr der Letztern zu seyn. Sein Zusammenhang mit ihnen ist nur scheinbar. Wie eine undurchdringliche Scheidewand stehen die Erbherrn zwischen beyden, und verhindern den Fürsten, zum Besten der Bauern etwas Wichtiges zu verfügen; sie verhindern die Letztern, den Schutz bey dem Fürsten zu finden, der ihnen gebührt.

Die Befehle des Monarchen müssen vollstreckt werden. Ja, aber was kann er im Grunde über den Landmann verfügen, ohne gegen die Privilegien der Erbherrn; die ihn immer entgegen gehalten werden, zu verstoßen? Selbst die vortrefliche Einrichtung der Großen Catharina, daß auch Landleute Glieder zu den Gerichten liefern sollten, mußte auf die Kronleibeigenen eingeschränkt werden, um nicht die Privilegien

und das Privat-Eigenthum der Erbherren zu kränken. Man nehme indeffen an, der Monarch lasse sich durch diese elenden Schranken (22) nicht zurückhalten; er nehme durchgreifende Maafsregeln, wie das St. Petersburger Cabinet zuweilen in Rücksicht der Bauern that, und erlasse heilsame Verordnungen. Wem kann er die Vollstreckung derselben auftragen, als — Erbherren. Aus diesen bestehen alle Theile der Regierung. In jeder Hand, durch die seine Anordnung geht, wird sie also fast unwillkürlich, modificirt, bis — sie befehlt, es solle seyn, wie es ist. Daher die Unwirksamkeit aller Verordnungen, die in Liefland so auffallend ist.

Von der andern Seite nehme man an, die Bauern sähen sich gezwungen, den Schutz des Fürsten und der Gesetze gegen die Erbherren anzurufen. Wer sind die Repräsentanten des Erstern, an die sie sich wenden

könnten? Wer die Vollstrecker der letztern? Erbherren! Wie der Fürst also und die Unterthanen es anfangen mögen, immer sieht dies Zwitterdasey von Unterthan und Fürst, der Erbherrenstand, zwischen Beyden.

Noch mehr! Die Leibeigenheit raubt dem Staate wirklich den gröfseten Theil seiner Bürger, indem sie ihn verhindert, dieselben hinlänglich zu benutzen und die Erbherren immer dem Fürsten unterzieht. Die Kraft von Tausenden sammelt diese in ihre Hand, aber dem Staate tragen sie kaum, und zwar nur mittelbar, den Zoll eines Einzelnen ab. Sie unterschlagen also dem Fürsten einen Theil seiner Macht.

Vergebens würde man mir einwenden, wie einst jemand that, die Erbherren würden dem Staate nützlich, indem sie, durch gröfsere eigene Confanction, als ohne Leibeigenheit möglich wäre, den Vertrieb aller

Art vermehrten. Es ist wahr, sie tragen zum Umlauf des Geldes beynahe (23) so viel bey, als die bürgerlichen Reichen in den Städten. Sie bezahlen dem Staate Abgaben von den Leckerbissen, den kostbaren Zeugen, den Wagen etc. die ihnen der Luxus aufdringt. Aber wodurch entschädigen sie ihn dafür, daß so viele tausend ihrer Mitbürger nichts consumiren und nur dazu da sind, die erberrliche Consumtions-Maschine in Gang zu erhalten? Wodurch dafür, daß sie nicht, wie die Reichen der Stadt, ihren Reichthum durch eine nützliche Wirksamkeit erwerben? — Ein Erbherr ist, politisch betrachtet, der große Fresser, der sich Heinrich dem Vierten vorstellen ließ. „Ich esse für Sechse, Ihre Majestät!“ sagte er mit einer stolzen Miene. Und für wie viele arbeitest Du? „Herr, ich arbeite doch so viel, als ein anderer von meinen Jahren und Kräf-

ten.“ Hätte ich zehn solche Kerle in meinem Lande, rief der lebhaftige Heinrich, so wollte ich sie alle aufhängen lassen. — Genau genommen würde die Leistungslife der Erbherrn als Erbherrn, wohl noch geringer ausfallen. Wir wollen indeß kein so strenges Urtheil über sie fällen; wir wollen ihnen nicht einmal ihre Mahlzeiten beschneiden, nur mögen sie sich gefallen lassen, sie zu verdienen, und nicht die Portion des Staates und die ihrer Mitbürger zugleich aufzehren. — Ein Paar andere Untersuchungen muß ich dem Leser selbst überlassen, z. B. ob die gepriesene Consumtion des Adels so viel beträgt, als ihre Bauern consumiren würden, wenn sie nicht leibeigen wären; ferner, ob es wohl vortheilhaft für den Ackerbau ist, daß die Gutsbesitzer ihn auf ihren Feldern, zum Branntweinbrennen, so befördern, daß der Bauer auf den seinigen kaum sein Brot

erwerben kann etc. Statt dessen gehe ich zu einer andern Einwendung fort.

Die Erbherren, sagt man, sollen den Fürsten hindern, Nutzen von den Bauern zu ziehen, und doch tragen auch diese Staatsabgaben; ja, die Erbherren bezahlen sie so gar statt ihrer.

Richtig. Der Leibeigene erlegt Staatsabgaben: das ist, in seiner Lage, ein Unglück mehr für ihn. Nachdem er seinen Gutsfouverein so viel gegeben hat, daß er nicht mehr für ein halbes Jahr Brod behält, muß er noch den Beschützer desselben bezahlen; der, wie wir sahen, ihm nichts helfen kann. Man vergleiche aber einmal die zwanzig Millionen Rubel Kopfgeld, die Rußland etwa unmittelbar von seinen Bauern erhebt, mit den Einkünften, welche die teutschen Fürsten des zwanzigmal kleinern Teutschlands zusammen von den Ihrigen erhalten. Teutsch-

land ist volkreicher; aber nur verhältnißmäßig. Im Ganzen hat Rußland mehr Menschen, und gewis sehr viel mehr Bauern, als das mit Städten bedeckte Teutschland. Ist der Boden hier sehr fruchtbar, so giebt es doch auch russische Provinzen von einer ungeheuern Fruchtbarkeit, und der Bauer hat mehr Land.

Die Krone fordert wenig, weil die Bauern wenig haben, aber in Liefland können sie selbst dies Wenige nicht erlegen. Warum bezahlen die Erbherren die Kopfsteuer *) statt ihrer? Wir wollen das Geheimniß nur aufdecken, da es einmal zur Sprache darüber kommen muß. Die Regierung war bis jetzt ziemlich unthätige Zuschauerin aller Bedrückungen, aber wenn sie selbst dabey leiden

*) Die Kopfsteuer nur; die Natural-Lieferungen trägt der Bauer selbst.

milste, wenn der Bauer ihr nicht einen Rübel hätte abtragen können, indess er seinem Erbherrn hundert erwirbt, dann fürchtete man, dann würde sie ihre Einmischung nöthig finden, und alles könnte dann geändert werden. Man giebt ihr also ihren kleinen Antheil, dem Schein nach, aus eigenem Mittel, damit sie den Erbherrn ihre ganze Beute lasse, behält sich aber vor, sich dafür doppelt schadlos zu halten. Denn, da der Bauer für die Auslage viel mehr betragende Leistungen thun muß: ist sie wohl etwas anders, als eine Steuerpacht, bey welcher der verzehrende Stand der Regierung, wider ihren Willen, den ernährenden abhandelt? Es war sehr consequent und vernünftig von den Bauern, daß sie der Krone selbst das Kopfgeld bezahlen wollten. Sie hätten es vielleicht nicht lange gekonnt, aber dann wäre die Ursache ihres Unvermögens untersucht und ge-

hoben worden. Nun kann die Regierung es gar nicht gewahr werden, ob man die Bauern auslauge.

Die Macht eines Fürsten besteht aber nicht allein in seinen Einkünften, sondern auch in der Menge seiner Unterthanen, von der jene größtentheils abhängen, und welchen Einfluß Leibeigenheit auf die Bevölkerung habe, ist augenscheinlich. Rosscaw's Kriterium einer guten Staatsverfassung ist unfehlbar. Nur wo die Menschen glücklich sind, vermehren sie sich stark. *) Wo

*) In einem Blatte des Hamb. Correspond. fand die Nachricht, daß 1795 in Esthland über 3400 Menschen mehr geboren als gestorben sind. Man muß aber dabey nicht vergessen, daß hier von einem Lande von 400 Quadratmeilen die Rede ist; daß es ein außerordentliches Jahr war, und mehrere gute Ernten vorher gegangen waren.

Leibeigenheit herrscht, haltet ihr vergebens den Würger, den Krieg zurück und verhütet die Pest. Jene Pest, die gerade im tiefsten Frieden am fürchterlichsten wüthet, schafft zwar nicht immer neue Wüsten, aber sie verhindert die schon vorhandenen, sich in volkreiche Länder zu verwandeln. Für wen sollte der Bauer Kinder zeugen? (24) Für den Beutel seines Tyrannen? Nein! Ohne Freude fast sieht er seinen Sohn geboren werden, und ohne Leid begleitet er ihn zu Grabe. „Besser itzt, als wenn er erst viel Brot gegessen hätte!“ sagt die lettische Mutter, wenn ihr Neugebahrner stirbt.

Liefland ist sehr fruchtbar, hat seit neunzig Jahren weder Krieg noch Pest in seinen Grenzen gehabt, und zählt nicht mehr als, die Städte mit gerechnet, ohngefähr sechshundert Menschen auf eine Quadratmeile. Ja es gibt so

gar Güter, die vor zwanzig Jahren sehr volkreich waren, und von denen fast der dritte Theil itzt wüst liegt: z. B. im Siffelgallischen, Jürgensburgischen und Nietauschen Kirchspiele. Das ist das Ehrenkmal der Erbherrlichkeit!

Will man noch mehr Evidenz, so vergleiche man das ehemalige Pohlen mit dem nicht größern Teutschland; jenes hatte zehn, und dies sechs und zwanzig Millionen; — ferner Böhmen mit welchem freien Theile von Teutschland man wolle, und endlich Schlesien vor und nach Aufhebung der Leibeigenheit mit sich selbst.

Wo aber wenig Landbewohner sind, müssen die Landstädte in Unbedeutendheit schwächen: denn Fabriken sind unmöglich. Sie können nur von der überschießenden Stärke des Ackerstandes erhalten und daher als die Blüthe desselben angesehen werden.

Wo wenig Bauern sind, wo diese so viel für den Erbherrn arbeiten müssen, daß ihr eigener Acker halb brach liegt, wo sie nach Belieben einzeln oder schaarweise verkauft oder zum Entlaufen getrieben werden, können sie keine Tagelöhner für die Fabriken abgeben, und die Lebensmittel müssen theuer seyn. Ein solches Land muß seine wenigen (25) Produkte roh dem Ausländer überlassen, um sie verarbeitet dreymal so theuer wieder zu kaufen; es kann reich scheinen, weil die handelnde Klasse und die Erbherrn die baare Münze des Ganzen in ihren Kassen haben; aber das eigentliche Volk ist blutarm. In Liffland, in Pohlen und überall, wo Leibeigenheit herrscht, wohnen neben einem Staatsbürger, der Tonnen Goldes besitzt, Tausende, denen ein Groschen ein sehr wichtiges Geschenk ist; und wenn seiner Eine Mahlzzeiten von dreißig Schüsseln

gibt, sättigen sich die Tausenden, die ihm das Geld dazu erworben, oft kaum halb mit Spreubrot. Offenbar sind es also sehr arme Länder; so viel Luxus auch die obern Stände haben, und obgleich in den wenigen Seestädten desselben viel Geld aufgehäuft ist. Und was ist die Quelle dieser Armuth? Leibeigenheit!

Auch die öffentliche Ruhe untergräbt sie. Wo der Mensch sich elend fühlt, sucht er Hilfe; wo er Unrecht leiden muß, sucht er Rache: wer kann es ihm verdenken? — Wer kann es den unglücklichen Letten verdenken, daß sie ewig in einem geheimen Kriege mit der Caste stehen, die ihnen ihr vaterländisches Erbtheil nahm, von ihrem Schweife prunkt, und sie dabey verächtlich zu Boden tritt? Freilich zwingt sie die Lage der Sachen, ihren Grimm zu verhehlen, aber wo sie ihr Abbruch thun können, durch Diebstahl

le, Betrug, oder vorsätzliche Beschädigung, unterlassen sie es nie. Ihre Stimmung würde sich täglich in Aufrühren und Blutbädern zeigen, wenn der Fürst nicht, der Ruhe wegen, seine gewaltige Hand über den Erbherren hielte. Er sieht sich gezwungen, mit großem Aufwande die gemeinschaftlichen Feinde des Volks, des Staates und der fürstlichen Macht zu beschützen; sie, die durch entferzliche Gerechtfamen die nützlichste Bürgerklasse unausprechlich elend machen, alle Stände dadurch depraviren, den Staat zerpalten, den größesten Theil seiner Kraft zu ihrem Privatnutzen vergeuden, und immer allgemeine Zerrüttung fürchten lassen. — Aber, verlasset euch nicht darauf, Hochwohlgebohrne Großherren! Das stets gezückte Bayonett erzwingt nur ein vorübergehendes unsicheres Stillehalten bey euren Geißelhieben. Glaubt es mir, glaubt es der immer regen Furcht

in eurem Bufen: ein — soll man sagen, unglücklicher? — Anlaß, und ihr und eure noch unschuldige Nachkommenschaft büßet fürchterlich die ganze Sündenlast, die eure Vorfahren lange Jahrhunderte hindurch aufhäuften, die ihr vermehrt, und im Guten zu tilgen, aus Verblendung euch immer noch weigert!

Doch, meine Brüder! Arme, unglückliche Brüder! Wie bejammernswerth wäret ihr, wenn es wirklich keine Rettung für euch gäbe, als auf dem Wege der Greuel! Wenn eure Fürsten nicht endlich ihr eigenes Beste erkannten; wenn sie wirklich nicht einfäßen, daß, indem sie eure Geduld bey dem Privatjoch eurer Mitbürger erzwingen, indem sie euch bewogen, der Selbsthilfe zu entsagen, daß sie, sage ich, die heilige, unverbrüchliche

Verpflichtung übernahmen, selbst euch zu helfen; daß sie ihre Ehre verpfändeten, selbst die schimpflichen Fesseln zu zertrümmern, welche die Menschheit auf ihr Geheiß Jahrhunderte lang ruhig schleppte.

Daß ich doch mit einer Donnerstimme hinarufen könnte, bis an die Ufer der Newa; daß die vereinte Stimme aller Guten, aller Edeln das Ohr jenes weisen Fürsten zu erreichen vermöchte, der im Stillen zur Gerechtigkeit reiste, und dessen erste Thaten eine so glorreiche Laufbahn versprechen! Ihr, die ihr wie freudige Boten des Heils um seinen Thron stehet; ihr, zu denen Unzählbare mit sehnsuchtsvollen Blicken hinauffehn; wer von Euch ist erhabenen Geistes genug, seine Wahl dadurch zu rechtfertigen, daß er ihm sage:

„Jetzt, da die Menschheit überall sich fühlt, überall mit Unwillen und Ingrimm

ihre Ketten schlüßelt, jetzt, mächtiger Beherrscher von hundert verschiedenen Nationen, guter, weiser Fürst! jetzt ist es Zeit, die schimpflichen und unnützen Schranken niederzuwerfen, die Dich von dem nützlichsten Theile Deiner Unterthanen trennen; sie alle wie Kinder zu Dir zu versammeln, sie alle wie Kinder Dich lieben zu lehren! — Tausend blickten die Völker der Erde auf zu Deiner großen Mutter; ehrfurchtsvoll bewunderten sie Ihren erhabenen Geist, Ihre unsterblichen Thaten. Sie sahen auf den wichtigsten Theil Ihrer Unterthanen herab, und wandten weinend den Blick. Sie stürzte sie nicht ins Elend; aber ach! Sie vermochte nicht, sie aus demselben zu reißen. — Paul! Du verheißest mehr als Größe: Du verheißest Güte und allgemeine Gerechtigkeit. Mit einer einzigen That kannst Du alles verdunkeln, was

„alle Deine Vorgänger vermochten. Schaffe
 „sie fort, die Leibeigenheit, dieses Brandmahl
 „barbarischer Vorzeit. Es steht da im aufge-
 „klärten Zeitalter, wie ein Krebsgeschwür
 „in einem schönen Gesichte, wie ein Schei-
 „terhaufen der Inquisition in einem blühen-
 „den Gossid. Uebe Gerechtigkeit und rette
 „die Ehre Deines Reiches, Deines Jahrhun-
 „dertes! Mit ewigen Feuerzügen prangt dann
 „Dein Name im Tempel der Unsterblichkeit,
 „der spätesten Nachwelt ein Heiligthum! —
 „Du kannst es: werde uns Vater!“

A n h a n g.

Ueber einen Gegenstand, nicht geradezu
 gegen ihn schreiben, und gleichwohl nur
 nachtheilige Seiten an demselben aufzünden,
 muß den Verdacht der Einseitigkeit und Par-
 teyllichkeit erwecken. Gern hätte ich also
 auch die guten Folgen der Leibeigenheit auf-
 gezählt, aber ich gesteh' es, ich war zu kurz-
 sichtig, dergleichen aufzufinden. Denn daß
 die Erbherren sich bey derselben wohl befin-
 den, und daß sie durch die Peitsche den völ-
 ligen Ausbruch der moralischen Uebel ver-
 hindert, die sie selbst nur veranlaßte, und
 die mit ihr wegfallen würden: das wird man
 ihr schwerlich als Wohlthat anrechnen wol-
 len. Doch was ich nicht vermochte, that
 ein ehrlicher mährischer Bruder. Er

schrieb, bey Gelegenheit der Anzeig des Werkes „die Letten“ folgenden merkwürdigen in No. 50. der Nationalzeitung von 1796 eingerückten Brief an den Herausgeber jenes Blattes:

„Da Dieselben im 41sten diesjährigen Stück etc. die Esthnische und Lettische Nation von der unglücklichen Seite beschrieben haben: so wage ich es, ihnen eine kurze Beschreibung dieser Nation von der glücklichen Seite zu machen. Es ist zwar wahr, daß sie unter der grausamen und unmenschlichen Behandlung ihrer gebietenden Herren schwachet und seufzet: es ist aber auch eben so wahr, daß ihr Sklavenstand einem großen Theile derselben die Gelegenheit und Veranlassung zu ihrer Glückseligkeit und ewigem Heile ist. - - - Ein großer Theil dieser Nation, ob sie gleich sehr arm ist, beküm-

mert sich um ihr ewiges Heil, lernet Gott, ihren Schöpfer und Erlöser kennen, und es sind schon viele tausende aus derselben durch den Dienst der Mährischen Brüder für den Heiland gewonnen worden. - - - Eben so ist es mit den Negerklaven in St. Eustach etc.“ — Ich zweifle freilich, ob der gute Bruder auf diesem Wege in das Seitenhöfchen des Lammes gelangen möchte, aber immer bleibt es unstreitig eine wichtige Wohlthat, einer Nation ihr Vaterland zum Jammerthal zu machen, damit sie ihre Augen desto sehnsuchtvoller zum Herrn erhebe. — O Rousseau! Wie innig warst du mit dem Geiste des Christianismus bekannt!

A n m e r k u n g e n

zu dem Versuch über Leibeigenheit.

S. 467. (1) Die Griechen und Römer hatten kein Wort für Leibeigenheit, denn die Sache existirte nicht; das *Glebae adscriptus* ist wohl nur ein neueres juristisches Machwerk. Montesquieu sagt zwar im *Esprit des Loix*: *Il y a deux fortes de servitude, la réelle et la personnelle. La réelle est celle qui attache aux fonds de terre. La personnelle regarde le ministère de la maison et se rapporte plus à la personne du maître. Er setzt hinzu: l'Abus extrême de l'esclavage est, lorsqu'il est, en même tems, personnel et réel. Telle étoit la servitude des Ilotes chez les Lacédémoniens; ils étoient fournis à tous les travaux hors de la maison et à toutes fortes d'insultes dans la maison: cette ilotie est contre la nature des choses. — (Was ist denn erst die Leibeigenheit?) ... Die erste Art der Sklaverey fand*

man nur bey den alten Germanen, sie bestand aber nach Tacitus, bloß darin, daß die sogenannten Sklaven eine gewisse Menge Getraide oder sonst etwas, ihrem Herrn abtrugen; im Uebrigen, sagt er, würdet ihr, dem Lebensgenusse nach, den Sklaven nicht vom Herrn unterscheiden können. Der Herr konnte sie also nicht nach Gefallen machen, wozu er wollte, und das sind also gewiß keine Leibeigene gewesen. Auch Perincier in Kreta, die Päneften in Theffalien, selbst die Heloten waren es nicht: denn obgleich sie den Acker bestellten und auch Hausdienste thaten, so waren sie doch keine Staatsbürger, machten keinen besondern Stand im Staate, trugen keine Abgaben, und fochten nie für Sparta. Die Leibeigenen hingegen leisteten alle Pflichten des Staatsbürgers, und sind dennoch, ohne Rechte, das Spielwerk der Willkühr ihrer wohlgebohrnen Mitbürger.

S. 472. (2) „Aber auch die ackernden Sklaven waren z. B. den Atheniern und Römern nothwendig.“ Ganz recht! den Atheniern und Römern, aber nicht Athen und

Rom. Sie waren notwendig, wie der Ochse, der den Pflug zog: Dem Staate selbst leisteten sie nichts, und doch wurden sie, als sie den Einzelnen notwendig geworden waren, schon von den Gesetzen beschützt. Ein Sklave, den sein Herr gemißhandelt hatte, konnte denselben zwingen, ihn zu verkaufen. In Athen wurde die Mißhandlung eines fremden Sklaven zuweilen mit dem Tode bestraft. Nach einem Gesetze des Claudius war jeder Sklave, den sein Herr bey einer Krankheit vernachlässigte, nach seiner Genesung frey, etc.

S. 475. (3) Les exactions horribles que (sous les tyrans Romains) l'on faisoit sur les peuples ne laissoient d'autre resourcé aux Citoyens poursuivis par les traitans, que de se refugier chés les barbares, ou de donner leur liberté au premier qui la vouloit prendre. Ceci servira à expliquer, dans notre histoire Francoise cette patience avec laquelle les Gaulois souffrirent la revolution qui devoit établir cette difference accablante entre une nation noble et une nation roturiere.

Montesquieu, Grand. et Decad. des Rom.

S. 476. (4) Ein berühmter Schriftsteller, der den Adel mit der Miene des Weltbürgers verteidigen wollte, sagte zum Beypiel: „Nur Tugend ist wahrer Adel.“ *Rifum tenentia!* Tugend ist eine moralische Eigenschaft, und der Adel ein Verhältniß zum Staate. Freilich fügte er hinzu: „aber der Erbadel ist keine Chimäre,“ und gründet dies auf die Erblichkeit gewisser Tugenden: — eine Plattheit, die schon Chesterfield in No. 114. der Wochenschrift *The world* im J. 1755. perflirte. — Ein anderer definirte den Adel als „eine begünstigte Bürgerklasse, deren Vorzüge erblich wären;“ das paßt aber eben so gut auf zwanzig andre; z. B. die Bleystiftmacher in Nürnberg. — Ein sehr verehrungswerther Metaphysiker unterschied zwischen dem Adel der Meinung und dem des Rechts. Die erste Benennung drückt das aus, was ich Edle nenne, aber die zweyte unterscheidet nicht die Optimaten und Erbherren, und hinter die Nothwendigkeit der ersten verstecken sich doch alle Vertheidiger der letztern.

S. 482. (5) „War es weise, war es ge-

recht, den Optimatenstand erlösch zu machen? Das ist es eigentlich, wie es mir scheint, worüber man in allen den Schriften streitet, die vom Erbadel sprechen, der aber, wie ich zeigen werde, ganz etwas anders ist. Die Vertheidiger des letztern führen die Autorität fast aller theoretischen und praktischen Gesetzgeber an, — oder könnten es doch, — die Gegner berufen sich auf die Gleichheit der Menschen, und Bürgerrechte. Ich glaube, weder die eine noch die andere entscheidet hier, sondern nur die Frage: Sollten wohl Optimaten, die einst zum Volke gehörten, und deren Kinder wieder zu demselben gehören werden, die Rechte der Regierung und ihres neuen Standes eifrig genug gegen das Volk vertheidigen? Die Entscheidung dieses Zweifels entscheidet auch über die Rechtmäßigkeit erblicher Vorzüge.

S. 489. (6) Vielleicht macht eine Parallele diese Unterschiede noch deutlicher. — Wer wird wohl die griechischen ächten Weltweisen, die heidnischen Opferpriester und die Mönche für identisch halten? Gleichwohl empfahlen

sie alle dem Menschen Ehrfurcht gegen höhere Wesen und Moralität. Aber Sokrates that es vermöge des Auftrages der Vorsehung, der ihm durch seine Tugend und seine Talente ward; er that es durch Vernunftgründe, und sein Zweck war bloß Moralität. Die Opferpriester wirkten durch Gänkeleyen und Fabeln darauf hin; ihr Zweck war Patriotismus: das Volk sollte dem Vaterland in seinen Göttern dienen. Die Mönche setzten die Moralität in den unbedingten Gehorsam gegen den Papst und die Kirche. Ihr Zweck (obgleich nicht bey ihrem Entstehen) war die Souveränität beider aufrecht zu erhalten, und die Nationen zum Werkzeug und Opfer ihrer Begierden zu machen. — Da hat man die Edeln, Optimaten und Adlichen unter einer andern Gestalt. Will man die Vergleichung weiter fortsetzen? Durch die Reformation der Kirche wurden die protestantischen Geistlichen Mittelringe zwischen Weltweisen ex officio und Priestern. Durch die Abschaffung des Heerbanns und der Leibeigenheit wurden die Edel-

leute in Mitteldinge zwischen Edlen *ex officio* und Optimaten verwandelt.

S. 489. (7) Man hat so oft die stehenden Armeen als ein Unglück, als ein höchst nachtheiliges Etablissement dargestellt, und dennoch waren sie allein das Mittel, die alte Erbherrenverfassung abzuschaffen, und den Ländmann der Leibeigenheit zu entziehen. Es ist wahr, litz tragen alle Stände eine bleibende Last, aber vorher trug sie ein einziger, und zwar in einem unvergleichbar höhern Grade.

S. 493. (8) Nach Konstantin Porphyrogenitus hatten die Sarmaten, die zwischen der Theis und der Donau wohnten, schon im Anfange des vierten Jahrhunderts Sklaven. Ungefähr im J. C. 334. bewaffneten sie dieselben, um den Gothenkönig Geberik von ihren Grenzen zurück zu treiben, aber als dies geschehen war, wollten die Sklaven selbst Herren des geretteten Landes seyn, vertrieben die Sarmaten, und bildeten unter dem Namen Limiganten, einen Freistaat. Im J. 357. griff der Kaiser Constantius ihn an, überwand die Limiganten, zottete sie aus, und setzte die Sarmaten wieder in

den Besitz ihres Landes. — Mir scheint indeffen diese Nachricht großen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn. Das Land, das die Limiganten bewohnten, wird als unwirksam und unbebauete Wildniß angegeben, und schon als Sklaven sollen sie wilde Jäger und Hirten gewesen seyn. Dergleichen Leute litzten aber nie Unterwürfigkeit, vielweniger Sklaverey. Mir scheint, daß hier wohl vielmehr von einer benachbarten, vielleicht ehemals besiegten Nation die Rede sey. Waren es aber wirklich Sklaven, so könnte man sich leicht erklären, wie beym Fortschreiten der Cultur, die litztenden Sklaven ackernde Leibeigene wurden.

S. 500. (9) Noch dazu bindet das Gesetz, das ihn zu einem Theil seines Bodens macht, nur ihn. Sein Gebieter versteigert ihn einzeln, wohin er will, selbst auf das Schiachfeld.

S. 501. (10) Aber sollte dies Gemälde auch wahr seyn? „Ihr Glücklichen, die ihr nur fragen könnt! Belege zu allen Zügen desselben gab ich schon in dem Werke „die Letzten“ etc. das man confisciren, aber nicht widerlegen

konnte. Gleichwohl gesteht ich gern ein, daß nicht alles selbst auf jedes einzelne Gut in Polen und Liefland, so wenig als auf die sogenannten Leibeigenen in Teutschland paßt. Aber die Leibeigenen in ihrer ganzen Schreckgestalt mußte ich schildern, und da konnte natürlich nicht von den zerstreuten Modificationen die Rede seyn, welche die bessere Denkungsart Einzelner ihr gab. Es ist genug, daß jeder Zug durch Beispiele bewiesen werden kann.

S. 505. (11) Ein Faktum, das jeder Liefländer eingestehen muß, der jene Sprachen versteht.

S. 508. (12) Ich weiß nicht wie es kommt: schreibt er an einem Orte, er, der unverföhnliche Feind der menschlichen Verderbtheit; — wenn mir meine Obern einen Schlag geben, so brenne ich vor Begierde, mich dafür durch zween an meinen Bedienten zu rächen.

S. 517. (13) Unaufhörlich rufen gewisse Leute: aber wie kann man so etwas sagen! das ist ja nicht allgemein! — Nein, nein, nein! es ist nicht allgemein. Keine Regel ist ohne Ausnahme, das weiß Ippus et tonso.

S. 518. (14) Indes erlaube man mir wenigstens ein paar Fingerzeige. Die polnische Nation wetteiferte viele Jahrhunderte lang an Macht, Reichthum, ihr Adel auch an Kultur mit ihren Nachbarn. Aber — ihre Macchiavells, Rousseaus, Voltaire, Kante, Leibnitz, Wielande, Newtons, Lock, Pope, wie heißen sie? Und wie die großen Männer Lieflands, wo doch die Teutschen immer gleichen Schritts mit den eigentlichen Teutschen gingen? — Ja, in Teutschland selbst untersuche man, welche Theile den Wissenschaften am wenigsten lieferten, obgleich ihre Gelehrten frey sind. Man wird Böhmen, die Lausitz, kurz jedes Land nennen müssen, wo Leibeigenheit herrscht. Der Zusammenhang ist wohl anzufinden.

S. 520. (15) Ich habe an einem andern Orte nur zu viele Beispiele davon angeführt; hier also nur eins, dessen sich noch Jedermann in Liefland erinnert. Drey fogenannte wohl-erzogene junge Leute gingen auf einem Gute, das dem Vater des einen von ihnen gehörte, im Walde spazieren. Sie trafen auf ein nied-

liches Bauermädchen, dem sie unanständige Anträge machten, aber sie wurden abgewiesen. Sie banden es also an einen Baum, schändeten es der Reihe nach, trieben ihm dann den Pfropf einer Bouleille so tief als möglich in die Genitalien, und ließen es stehen. Vorübergehende lösten es ab. Man brachte die Elende zum Wundarzte: mit äußerster Mühe konnte er sie retten, aber kränklich blieb sie auf Lebenszeit. Wäre sie einem Bären begegnet, hätte sie unglücklicher seyn können? Kann man von dem rohesten Matrosenschwarm eine viel sicherere Behandlung eines Negers aufstellen? — Die Sache ward anhängig, aber als ein jugendlicher Mathewille bald unterdrückt. Die Väter erlegten eine Geldstrafe.

S. 522. (16) Ein kleines Ungeheuer von sechs Jahren hatte den alten Bedienten geschlagen, ihm mit den Füßen geflossen — Du Unart, sagte die gnädige Mama mit einem zärtlich verwelkenden Tone: du mußt seine Dummheit nicht über nehmen: er ist ja nur ein Bauer.

S. 523. (17) Der Hr. von T. und andere pfe-

gen oft die Bürgerlichen darauf aufmerksam zu machen, daß manche teufliche Fürstenthümer nicht so groß sind, als ihre Güter. Aber es ist auch wahr, zwey oder drey Fürstenthümer zusammen enthalten oft nicht so viele Moräste und Lumpen, als ein einziges Gut in Liefland u. Polen.

S. 528. (18) Ein bürgerlicher muß in Liefland, wenn er Güter besitzen will, sich einen Adelsbrief vom — römischen Kaiser kaufen. Russische Unterthanen müssen sich vom Wiener Hofe die Erlaubniß lösen, in Rußland besitzen zu seyn! —!

S. 530. (19) „Man hat Bestimmungen getroffen, schrieb mir der Sprecher des liefländischen Adels, die den Bauer auf seiner jetzigen Ausbildungstufe in einen glücklicheren Zustand versetzen, als selbst persönliche Freyheit gewähren kann.“ Daß doch die wohlwollendsten vortrefflichsten Menschen immer durch ein trübes Glas sehen, sobald es auf den Privatnutzen ihres Standes ankommt. Greifen Sie in Ihren Bufen, meine Herren, die Sie Sich schmeicheln, solche Bestimmungen treffen zu kön-

men, und sagen Sie, ob es auf irgend einer Stufe der Ausbildung irgend eine Bestimmung gebe, für die Sie Ihrer persönlichen Freyheit entzagen wollten? bey der Sie Sich glücklicher als vorher fühlen würden? Kann denn nie die Ueberzeugung in Ihnen ganz lebendig werden, daß Ihre Bauern völlig solche Wesen sind, als Sie? — Ein Mensch, der nicht persönliche Freyheit hat, steht nicht auf der Stufe, die einem Menschen gebührt, er genießt nur die Rechte eines vollkommenen Thieres, — und Ihr Mitbürger, Ihr Bruder, Ihr Ernährer verdient wohl etwas mehr, als das erste Stück Ihres Maritales zu seyn. —

S. 534. (20) Nur daher war es möglich, eine gewisse Nation, sich selbst abzukaufen.

S. 536. (21) Bey einigem Nachdenken kann man unmöglich behaupten, daß diese Nation ihre Freyheit verloren habe: denn sie befaß sie nicht. Nie ward sie auf den Reichstagen repräsentirt, denn auch die Bürger und Bauern gehörten zu ihr. Eigentlich repräsentirte jedes Mitglied derselben nur die Sabel, Flinten und

Peitschen, die es in seiner Rückkammer hängen hatte. Es ist wahr, bey der Revolution ertheilte man den Bürgern, selbst den Bauern manche Vorthelle, weil man sie brauchte. Aber Machiavell sagt vortreflich: *Debbe qualunque innanzi vivere in quel modo che giudica, sopravegnente qualunque caso, essere necessitato vivere.* E quello che crede, quando il pericolo sopravviene, coi benefici riguadagnarsi 'gli uomini, se ne inganna; perchè non solamente non se ne assicura, ma accelera la sua rovina. Lib. I. Cap. XXXII, degli Discorsi sopra Tito Livio.

S. 538. (22) Da sie nemlich das allgemeine Menschenwohl behiudern.

S. 540. (23) Ich sage beynähe: denn wie viele Erbherren leben auf ihren Gütern täglich als Reiche?

S. 546. (24) So traurig die Sache ist, so könnte die Frage manchem komisch dünken. Hier ist ein sehr ernstes Faktum zum Belege. Vor sinigen Jahren entstand eine Sekte von

Schwärmern unter den russischen und liefländischen Bauern, die sich vorsätzlich kastrierten.

S. 548. (25) Man lasse sich nicht durch den starken Handel von Riga täuschen; Riga verschafft die Produkte eines grossen Theiles von Curland und Litthauen, vielleicht von einigen tausend Quadratmeilen Landes.

Bei dem Verleger dieses Buches

sind folgende

Neue Bücher

in der Oster-Messe 1797

erschienen und zu haben.

Deffords, W. Geschichte von Frankreich, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Aus dem Englischen überseht. Die Geschichte der Revolution von einem Pariser Augenzeugen bis zum Tode Ludwigs XVI. nach dem Engl. Original erweitert, berichtet und bis zum allgemeinen Friedensschluß mit den Franken unpartheyisch fortgeführt. 3r Band. gr. 8. 1797.

1 Rthlr. 8 gr.

NB. Das Ganze wird aus 6 Bänden nebst einer accuraten Chartre von Frankreich, wie es beim Schlusse dieses Wertes, und nach Beendigung des Krieges wird eingerichtet werden, bestehen, und 8 bis 9 Rthlr. kosten. Wer sich an sich selbst wendet und 6 Thlr. Conv. Münze zahlt, erhält die 3 ersten Bände jetzt und die übrigen 3 nebst Chartre nachgeliefert.

Praga und Hermode. Ein neues Magazin für die vaterländischen Alterthümer der Sprache, Kunst und Sitten. (Eine Fortsetzung der Schrift: Pragur ic.) II. Bd. 18 St. Mit Kupf. und Musik. brochirt. 8. 1 Rthlr.

Derselben II. 28 Stück. Mit 4 Kupfertafeln, 12 Vorstellungen von alten Trachten darstellend. brochirt. 8. 1 Rthlr.

NB. Man kann bei jedem neuen Stücke als Subscribent eintreten, und zahlt dann nur für jedes kommende Stück 12 gr. Die bereits fertigen muß man aber im Ladenpreise bezahlen.

Bei